

Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

7. Sitzung der Stadtvertretung am
22. Februar 2010



1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Arbeitsmarkt und SGB II Report

Das statistische Monatsheft „Arbeitsmarkt und SGB II – Report für den Monat Dezember 2009 ist als **Anlage 1.)** und für den Monat Januar 2010 als **Anlage 2.)** diesen Mitteilungen beigelegt.

Neu aufgenommen in den Report für den Monat Januar 2010 wurde der Punkt **1.5 Unterbeschäftigung**.

In der **Unterbeschäftigung** werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden

Zuschussentscheidung durch die EACEA

In Ergänzung der Mitteilung der Oberbürgermeisterin vom 21.09.2009 wird mitgeteilt:

Die Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“ (EACEA) der Europäischen Kommission hat den Fördermittelantrag vom 04.09.2009 zur Bildung eines thematischen Netzwerkes zwischen Städtepartnerschaften bewilligt.

In der Zuschussentscheidung wurden für die Organisation und Durchführung der internationalen Jugendbegegnung anlässlich der 850-Jahrfeier der Landeshauptstadt Schwerin insgesamt 61.794,00 € bereitgestellt.

Im Rahmen des EU-Fördermittelprogramms „Europa für Bürgerinnen und Bürger 2007-2013“ ist Schwerin eine von nur zwei deutschen Kommunen, die mit ihrem Projektantrag für das Jahr 2010 durch die EACEA ausgewählt wurde.

US-Leasing für Heizkraftwerke Schwerin und Neubrandenburg vorzeitig beendet

Die Stadtwerke Schwerin haben eine wichtige Hürde bei der Übernahme der beiden Kraftwerke in Schwerin-Süd und Lankow in Eigenregie genommen: Das US-Leasing für die Heizkraftwerke wurde vorzeitig beendet.

Darauf haben sich die beteiligten Parteien auf US- und deutscher Seite geeinigt. Die von der Vertragskonstruktion betroffenen Stadtwerke Schwerin und Neubrandenburg haben der vorzeitigen Beendigung des Vertrages zugestimmt. In der Folge werden die für die US-Investoren bestehenden Rechte an den jeweiligen Anlagen ebenfalls aufgehoben und aus den jeweiligen Grundbüchern gelöscht. Erleichterung über den vorzeitigen Ausstieg in Schwerin und Neubrandenburg:

Insbesondere die Stadtwerke Schwerin erhoffen sich deutlich bessere Möglichkeiten, die derzeit betriebene Übernahme der Kraftwerke in Schwerin Süd und Schwerin Lankow durchzuführen und auch zu finanzieren. Als „wichtigen Schritt in die richtige Richtung, um die Übernahme der

Heizkraftwerke durch die Stadtwerke zu erreichen" begrüßte Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow die vorzeitige Vertragsbeendigung.

Bei der in Schwerin bestehenden Leasing-Vereinbarung für die Wasserver- und Abwasserentsorgung zeichnet sich derzeit noch kein vorzeitiges Vertragsende ab.

Derzeit klagt der US-Investor jedoch vor einem US-Gericht dagegen, dass ihm die steuerrechtlich vorteilhaften Abschreibungsmöglichkeiten versagt wurden. Bleibt die Klage erfolglos, dürfte bei dem US-Investor das Interesse an einer vorzeitigen Beendigung des Leasing-Vertrages wachsen. Doch auch bei Fortsetzung der Verträge besteht kein Grund zur Sorge. Die intensive Prüfung hat ergeben, dass die vertraglichen Grundlagen und insbesondere auch die beteiligten Parteien stabil sind und soweit erkennbar, keinerlei Risiken bestehen.

Überwachung Nichtraucherschutzgesetz (NichtRSchutzG M-V)

Nach Novellierung des NichtRSchutzG M-V zum 31. Dezember 2009, wurde durch das Ordnungsamt im Januar diesen Jahres der erste Bußgeldbescheid an einen Gaststättenbetreiber versandt. Ein weiterer Betreiber wurde verwarnet. Die Einhaltung des NichtRSchutzG M-V soll 2010 systematisch kontrolliert werden - begonnen wird in Gaststätten. Hinweisen aus der Bevölkerung wird vorrangig nachgegangen. Hauptsächlich sollen Ordnungswidrigkeiten gegenüber den Betreibern geahndet werden. Geldbußen bis 10.000 Euro sind möglich. Verwarn-/Bußgeldfestsetzungen sind aber auch gegen rauchende „Gäste“ möglich (Geldbußen bis 500 Euro). Das Ordnungsamt wird auch hiervon Gebrauch machen. Im Rahmen der systematische Kontrollen werden auch die Einhaltung des Gaststättengesetzes (bspw. ist mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer abzugeben als das billigste alkoholische Getränk, vgl. § 6 GastG) und weiterer Gesetze und Verordnungen geprüft.

Katzenkastration

Die Landeshauptstadt Schwerin hat mit Wirkung vom 01.01.2010 eine Kastrationsvereinbarung mit dem Tierheim Schwerin Warnitz geschlossen. Die Vereinbarung soll einer unkontrollierten Ausbreitung herrenloser Katzen innerhalb der Landeshauptstadt vorbeugen. Die Landeshauptstadt Schwerin stellt hierfür unter Zuhilfenahme des Tierheimes Schwerin einen jährlichen Betrag in Höhe von 6000,00 Euro zur Verfügung. Die Kastrationen werden durch einen Tierarzt im Tierheim Schwerin Warnitz durchgeführt.

Hochschulstandort Schwerin sichern

Die Oberbürgermeisterin hat zum Thema „Zukunft des Standortes Schwerin der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit“ mit Bundestagsabgeordneten beraten. Der Bundestagsabgeordnete Hans-Joachim Hacker hat sich danach an die Bundesagentur für Arbeit gewandt. Der Schriftverkehr ist als **Anlage 3.)** diesen Mitteilungen beigelegt.

Benchmark Abfallbeseitigung

Der Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen hat eine Übersicht der Abfallwirtschaft 2009 in Form eines Kennzahlenvergleichs mit den kreisfreien Städten und Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern erstellt. Der Kennzahlenvergleich ist als **Anlage 5.)** diesen Mitteilungen beigelegt.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (Ortsbeirat Mueßer Holz)

Fördermaßnahmen für Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16 a des SGB II sowie für den sogenannten Kommunal-Kombi

46. StV vom 07.07.2008; TOP 59; DS: 02160/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Fördermöglichkeiten zur Beschäftigungsförderung nach § 16 a des SGB II sowie für den sogenannten Kommunal-Kombi für die Landeshauptstadt Schwerin zur Beschäftigungsförderung auszuschöpfen und im September der Stadtvertretung darüber Bericht zu erstatten.

Hierzu wird in Ergänzung der Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 22.09.2008, 20.10.2008, 17.11.2008, 18.12.2008, 26.01.2009, 23.02.2009, 23.03.2009, 04.05.2009, 21.09.2009, 19.10.2009, 16.11.2009, 07.12.2009 sowie 25.01.2010 mitgeteilt:

Im Bereich der Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II wurden bisher 103 Förderfälle bewilligt. Die Tätigkeiten werden vorrangig im Helferbereich gemäß den Stellenbeschreibungen als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei über 50 verschiedenen Unternehmen bzw. gemeinnützigen Vereinen ausgeführt.

Nachfolgend eine entsprechende Übersicht zu den Einsatzgebieten:

Maßnahmebereich	Teilnehmer
Gesundheit und Pflege	2
Beratungsdienste	9
Umweltschutz	1
Infrastrukturverbesserung	3
Erziehung und Bildung	1
Sport	1
Tätigkeiten außerhalb öffentlich geförderter Beschäftigung*	86
gesamt	103

Durch die Aktivitäten der ARGE Schwerin in Zusammenarbeit insbesondere mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur und mit Hilfe des Amtes für Soziales und Wohnen wurde intensiv bei Unternehmen, Verbänden und Vereinen dafür geworben, die Förderung nach §16e SGB II auch im Interesse der Landeshauptstadt Schwerin zu nutzen.

In vielen Beratungsgesprächen wurde dabei unter anderem deutlich, das potentielle Beschäftigungsträger nicht bereit oder in der Lage sind, den Eigenanteil von in der Regel 25 v.H. der monatlichen Vergütung pro Beschäftigungsverhältnis zu tragen.

Die Akquirierung weiterer Einsatzbereiche im Rahmen der Förderung nach § 16e SGB II wird fortgesetzt.

Da monatlich keine großen Veränderungen in diesem Förderbereich eintreten ist beabsichtigt zukünftig vierteljährlich über den Umsetzungsstand zu berichten.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)**Soziale Aspekte bei Ausschreibung öffentlicher Aufträge stärker berücksichtigen
6. StV vom 25.01.2010; TOP 12; DS: 00145/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, bei der Ausschreibung öffentlicher Dienstleistungen von den zu beauftragenden Firmen „Tariftreue“ und die Berücksichtigung sozialer Belange gemäß § 97 Abs. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (im ff. GWB genannt) abzuverlangen. Durch entsprechende Gesellschafterweisung ist dies auf die städtischen Unternehmen auszuweiten.

Ist das Abverlangen von Tariftreue aufgrund fehlender Allgemeinverbindlichkeit nicht möglich, sollen die Möglichkeiten des § 97 Abs. 4 GWB genutzt werden, um z. B. angemessene Lohnzahlungen an die Mitarbeiter der ausführenden Unternehmen zu befördern, Produkte die mittels Kinderarbeit unter Missachtung von IAO Kernarbeitsnormen gefertigt wurden auszuschließen, sowie die anteilige Beschäftigung Auszubildender, Schwerbehinderter oder Langzeitarbeitsloser einzufordern.

Hierzu wird mitgeteilt:

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung wurden alle Ämter, Einrichtungen, Werk- und Betriebsleiter der Eigenbetriebe sowie alle Geschäftsführer der kommunalen Unternehmen der Landeshauptstadt Schwerin über diesen Beschluss informiert und gebeten, diesen bei zukünftigen Ausschreibungen entsprechend zu berücksichtigen.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)**Losgrößen bei Ausschreibungen
5. StV vom 07.12.2009; TOP 15; DS: 00146/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, bei Ausschreibungen der Stadtverwaltung und der stadt eigenen Unternehmen die Losgröße für Baumaßnahmen, wenn die technologischen Voraussetzungen und der Bauablauf dieses zulassen, auf eine Größe von Maximal 400T€ zu begrenzen.

Hierzu wird mitgeteilt:

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung wurden alle Ämter, Einrichtungen, Werk- und Betriebsleiter der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin über diesen Beschluss informiert.

Gemäß § 4 Abs. 2 VOB / A (2006) sollen umfangreiche Bauvorhaben möglichst nach Losen vergeben werden (Teillose).

Bauleistungen verschiedener Handwerks- oder Gewerbebezweige sind nach § 4 Abs. 3 VOB / A (2006) in der Regel nach Fachgebieten oder Gewerbebezweigen getrennt zu vergeben (Fachlose).

Ausgehend von diesen vergaberechtlichen Grundlagen, ist der vorgenannte Beschluss in der Weise anzuwenden, dass bei einer Teilung in Teillose oder Fachlose nach baufachlicher Möglichkeit die gezogene Loswertgrenze von 400 T€ berücksichtigt wird.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Berichts-antrag: Sporthalle Amtstraße
53. StV vom 23.02.2009; TOP 33.1; DS: 02474/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin möge berichten,

- welche Nutzung für die Sporthalle in der Amtstraße künftig vorgesehen ist,
- welche Aufwendungen nötig wären, um den Bestand dieses Gebäudes zu sichern, und eine Nutzung für sportliche Zwecke zu ermöglichen,
- welche Ergebnisse mit Schweriner Sportvereinen über mögliche Nutzungsvereinbarungen erreicht wurden.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 04.05.2009, 21.09.2009 sowie 25.01.2010 wird mitgeteilt:

In Ergänzung der letzten Berichterstattung der Verwaltung vom Januar 2010 besteht für die Sporthalle aus Sicht des Schul- und Vereinssports keine Notwendigkeit.

Die die Sporthalle früher nutzende Schule und auch die Sportvereine wurden in anderen Hallen untergebracht.

In Abstimmung mit dem Zentralen Gebäudemanagement und dem Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften wird nach Aufgabe der derzeitigen Nutzung ein Verkauf der Liegenschaft angestrebt.

Antrag (Fraktion B90/GRÜNE)
Weitere Einrichtung von geeigneten "Park and Ride"-Plätzen
4. StV vom 16.11.2009; TOP 13; DS: 00080/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, die Ausweisung weiterer öffentlicher „Park and Ride“ –Plätze zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten.

Termin: Frühjahr 2010

Hierzu wird mitgeteilt:

Es gibt außer dem Standort am Klinikum noch 3 weitere dauerhaft eingerichtete Standorte für P+R am Stadtrand von Schwerin.

Aus Richtung Westen ist dies der Parkplatz an der Sport- und Kongresshalle, aus Richtung Süden der Parkstreifen an der Ludwigsluster Chaussee und der Parkstreifen an der Plater Straße. Unabhängig davon kann der Kraftfahrer alle Stellplätze in den peripheren Wohngebieten nutzen, die die Bewohner tagsüber nicht nutzen. Diese werden jedoch nicht extra als solche Stellplätze ausgewiesen.

Zur Bundesgartenschau 2009 sind weitere Standorte für P+R ergänzt worden, diese sollen teilweise auch zur 850-Jahr-Feier angeboten werden.

Aktuell werden im Frühjahr an der Ludwigsluster Chaussee in einem Umfang von ca.100 Plätzen weitere Park&Ride-Möglichkeiten geschaffen.

Das Parken auf allen P+R- Plätzen ist für P+R- Nutzer kostenlos.

Der Nutzer am Standort Klinikum erwirbt gleichzeitig mit dem Ticket am Automaten eine Berechtigung für die Fahrt mit dem Nahverkehr. Der Preis ist in gleicher Höhe wie eine Tages-, Wochen- oder Monatskarte des Nahverkehrs. berechtigt aber auch zum Parken. Da es dort eine Mehrfachnutzung mit den Angestellten und Besuchern des Klinikums gibt, die keine P+R Nutzer sind, erweckt dieser Parkplatz den Anschein, gebührenpflichtig zu sein. Der P+R Nutzer zahlt nur den Preis für den Nahverkehr.

An den anderen P+R- Standorten erwirbt der Nutzer die Fahrkarte für den Nahverkehr erst in der Straßenbahn.

Im Übrigen sind die bisher ausgewiesenen P&R - Plätze an der Plater Straße, an der Ludwigsluster Chaussee und am Klinikum nach den Beobachtungen der Nahverkehr Schwerin GmbH nicht ausgelastet. Dies ist auch ein Indiz dafür, dass es zu normalen Auslastungszeiten nicht zu wenig P+R-Plätze gibt.

Grundsätzlich begrüßt auch der NVS das Angebot von P&R - Stellplätzen, insbesondere im näheren Einzugsbereich von Straßenbahnhaltstellen.

Nach den Feststellungen von Verwaltung und Nahverkehrsgesellschaft wird P&R auch ohne die formelle Ausweisung im Umfeld von vielen anderen Haltestellen im Liniennetz praktiziert.

Das Park&Ride Angebot in Schwerin wird als ausreichend angesehen.

Spielplatzkonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin 19. StV vom 22.05.2006; TOP 16; DS: 00966/2006

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung nimmt die Spielplatzkonzeption mit Stand des Jahres 2005 zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, die Spielplatzsituation kontinuierlich zu verbessern.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 28.01.2008 sowie 23.02.2009 wird mitgeteilt:

Entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung vom 22. Mai 2006 erfolgt nachstehend die jährliche Berichterstattung:

Jahresbericht 2009

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Spielplatzsituation im Stadtgebiet Schwerins wurden im Jahr 2009 umgesetzt.

1. Direkte Maßnahmen der SDS:

101 -1 Spielplatz Großer Moor
Stadtteil Altstadt
Komplettsanierung mit Schaffung von Aufenthaltsqualität.

102-1 Spielplatz Bleicher Ufer
Stadtteil Feldstadt
Ausschreibung und Vergabe von neuen Spielgeräten.
Fertigstellung Frühjahr 2010

102-3 Spielplatz Große Wasserstraße
Stadtteil Feldstadt
Austausch der verwitterten Eichenbohlen.

105-1 Spielplatz Schwälkenberg
 Stadtteil Werdervorstadt
 Neuer Zaun als Absicherung zur Straße

105-2 Spielplatz Am Werder
 Stadtteil Werdervorstadt
 Neuer Zaun als Absicherung zur Straße

202-3 Spielplatz Kieler Straße
 Stadtteil Lankow
 Obstbaumpflanzungen
 Entwurfsplanung für die Teilsanierung des Spielplatzes,
 Fertigstellung 2010

202-5 Skateboardanlage Lankow
 Stadtteil Lankow
 Vorplanung für die Sanierung der Anlage, Freigabe von 50.000,- Euro,
 Beteiligungsarbeit mit Skatern

303-1 Spielplatz Buchholzallee
 Stadtteil Gartenstadt
 Neuer Zaun als Absicherung zur Straße

Neuplanung: Streetballanlage C.-F.-Flemming-Straße
 Stadtteil Krebsförden
 Planung und Baugenehmigung, Ausschreibung
 Fertigstellung 2010

2. Maßnahmen im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung unter Mitwirkung der SDS:

402-1 Spielplatz Pankower Straße
 Stadtteil Neu Zippendorf
 Fördermittelbescheid, Ausschreibung und Vergabe der Komplettsanierung
 Fertigstellung 2010

3. Übernahme BUGA - Spielplatz

301-2 Spielplatz der Atolle
 Stadtteil Ostorf
 Mit dem Neubau des BUGA - Spielplatzes wurde die bisherige Spielplatzfläche vergrößert und das Spielangebot erweitert.

1.)
Antrag (Fraktion B 90/GRÜNE)
Einrichtung Caravanplatz
46. StV vom 07.07.2008; TOP 48; DS: 01830/2007

und

2.)
Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Standorte für Wohnmobile und Wohnwagen in der Saison 2008
46. StV vom 07.07.2008; TOP 49; DS: 02143/2008

und

3.)

Antrag (Fraktion B 90/GRÜNE)

Ausweisung eines Standortes für die Einrichtung einer Wassertankstelle und eines Wohnmobilstellplatzes in Schwerin

4. StV vom 16.11.2009; TOP 22; DS: 00207/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Zu 1.)

Die Stadtvertretung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, nunmehr endlich und konkret die Voraussetzungen für einen Wohnmobil-Platz im Schweriner Stadtgebiet zu schaffen.

Zu 2.)

Die Stadtverwaltung stellt für die Saison 2008 kurzfristig 30 Stellplätze für Wohnmobile und Wohnwagen in Nähe der Schweriner Innenstadtbereich zur Verfügung.

Sie unterbreitet dem Hauptausschuss in der nächsten Sitzung Vorschläge für geeignete Flächen sowie für Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.

Zu 3.)

Die Stadtvertretung beschließt, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, geeignete Standorte für die Errichtung einer Wassertankstelle und eines Wohnmobilstellplatzes in Schwerin auszuweisen.

Zu den o. g. Anträgen wird mitgeteilt:

Die nachfolgende Übersicht stellt die bisherigen Voruntersuchungen zur Ermittlung eines geeigneten Standortes für einen Wohnmobilstellplatz dar und steht unter Vorbehalt der noch erforderlichen Planverfahren und der Zustimmung der politischen Gremien.

Standorte	Bewertungskriterien	Bemerkungen
Parkplatz Sport- und Kongresshalle	Kombination mit Parkplatz, Nutzung im Bereich SKH bei Veranstaltungen nicht optimal, Lage nicht attraktiv	Nicht geeignet
Fläche am Faulen See/ Schleifmühlenweg	Unbefestigte Fläche, Platz für ca. 8 Wohnmobile, daher Kapazität zu gering	Nicht geeignet
Ehemaliges Klärwerk Bornhövedstraße	Wassersportzentrum seit Jahren in Planung; z. Zt. durch US-Leasing Verträge eingeschränkt	Sehr gut geeignet (Kombination mit wassertouristischer Nutzung einschließlich Wassertankstelle)
Güstrower Straße / ehemals Straßenbauamt	Steht für Entwicklung nicht zur Verfügung, da das Land MV als Eigentümer dort eine andere Planung vorsieht	Sehr gut geeignet (Kombination mit wassertouristischer Nutzung einschließlich Wassertankstelle)
Speicherhotel	Lage am Ostufer des Ziegelinnensees mit Hotel,	Bedingt geeignet

	Gastronomie und Anleger für Sportboote, seit 2007 auch Anlegestelle für die Flusskreuzfahrtlinie Berlin - Schwerin, Ausbau der Promenade in Planung und in dem Zusammenhang die Möglichkeit der Errichtung von privaten und öffentlichen Steganlagen	
Bahnhof	Platz eingerahmt von Grund- und Stützmauern, Asphalt/Beton sehr dominant, daher unattraktiv und auch zu klein	Bedingt geeignet nach Umbaumaßnahmen
Grüne Straße/ehem. Fläche Landeszentralbank	Dreiecksform der Fläche ungünstig, Größe aber ausreichend für 50 bis 70 Stellplätze, Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden, Innenstadtlage ist ideal	Bedingt geeignet
Krösnitz	Gelände liegt relativ weit vom Zentrum entfernt, Lage in Wassernähe, Flächen ermöglichen großzügige, naturnahe Anlage	Bedingt geeignet
Mueß	Standort ist verkehrsorientiert zur A 14, Lage eher geeignet für Wasserwanderer, Standort aber auch für Wohnmobile im Zusammenhang mit maritimen Nutzungen geeignet, Entwicklungsmöglichkeiten jedoch durch vorhandenen Biotopschutz eingeschränkt	Bedingt geeignet

Erfahrungen im BUGA - Jahr 2009:

Die innerstädtischen Parkplätze Altstadt und Hauptbahnhof wurden von Wohnmobilen frequentiert und aufgrund ihrer zentralen Lage auch sehr gut angenommen. Beide Plätze werden durch den Nahverkehr betrieben, der einen Ausbau des Parkplatzes Hauptbahnhof mit Ver- und Entsorgungsanlagen für Wohnmobile plant.

Der Bau der kleineren, individuellen Wohnmobilstellplatzanlage auf dem Areal des Schullandheimes Mueß hat sich ebenso bewährt.

Fazit:

Im Ergebnis steht ausschließlich die Fläche des ehemaligen Klärwerks in der Bornhövedstraße für eine Entwicklung zur Verfügung, die sowohl die wassertouristische Infrastruktur (Wassersportzentrum) einschließlich Wassertankstelle als auch den erforderlichen Wohnmobilstellplatz ermöglicht.

Zielstellung zur geplanten Infrastruktur Wassertourismus:

Im Bereich ehemaliges Klärwerk Bornhövedstraße sollten bereits 2011 vorbehaltlich des

Bebauungsplanverfahrens die ersten 40 Bootsliegeplätze geschaffen werden. Für das östliche Ufer des Ziegelinnensees laufen bereits Planverfahren. Hier ist vorgesehen, im Jahr 2011 40 bis 50 Bootsliegeplätze für die Anwohner der umliegenden Wohnbebauung zu errichten.

Ebenfalls 2011 soll der Wasserwanderrastplatz auf Kaninchenwerder ausgebaut werden.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)

Public Viewing in 2010 und 2011 - Großbildleinwand anlässlich der Fußball FIFA Herren-WM 2010 und FIFA Frauen-WM 2011

3. StV vom 19.10.2009; TOP 21; DS: 00139/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, gemeinsam mit der Stadtmarketing GmbH, mit lokalen Medienpartnern und Sportvereinen sowie der einheimischen Wirtschaft darauf hinzuwirken, dass während der Fußball-Weltmeisterschaften in 2010 und 2011 die Spiele, insbesondere die der Deutschen Nationalmannschaften, im Innenstadtbereich auf einer Großbildleinwand übertragen werden. In diesem Zusammenhang muss für die Landeshauptstadt Schwerin eine Kostenbelastung vermieden werden.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 07.12.2009 wird mitgeteilt:

Bisher wurde ein Vertrag für Public Viewing während der FIFA Herren WM 2010 geschlossen, mit dem Veranstaltungsort „Freilichtbühne“.

Es wird eingeschätzt, dass die Größe des Veranstaltungsortes ausreichend ist und alle Anforderungen für solche Veranstaltungen, insbesondere die an Ordnung und Sicherheit, erfüllt sind. Weitere Veranstaltungsorte wurden bisher nicht beantragt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Prüfantrag Franzosenweg

6. StV vom 25.01.2010; TOP 16; DS: 00204/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeisterin als Untere Straßenverkehrsbehörde wird empfohlen, den Franzosenweg vom Kindergarten "Schlossgeister" bis zum Zippendorfer Strand im Sinne der StVO-Novellierung so zu kennzeichnen, dass er einer künftig verstärkten Nutzung durch Fußgänger vorrangig offen steht.

Hierzu wird mitgeteilt:

Eine abschließende Prüfung hinsichtlich der Kennzeichnung des Franzosenwegs im Sinne der Novellierung der Straßenverkehrsordnung kann erst erfolgen, wenn die Witterungsverhältnisse dies zulassen.

Nach dem derzeitigen Stand ist eine Erledigung des Anliegens für Ende März 2010 vorgesehen, die Stadtvertretung wird in der Sitzung der Stadtvertretung am 26.04.2010 informiert.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)

Verkehrslastbeschränkung Rogahner Straße

6. StV vom 25.01.2010; TOP 17; DS: 00193/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob auf dem Teilabschnitt der Rogahner Straße – Ostorfer Ufer bis Auffahrt Umgehungsstraße – für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen ein Durchfahrtsverbot erteilt werden kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

Das Anliegen der Stadtvertretung ist durch die Straßenverkehrsbehörde als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises eingehend geprüft worden.

Die Rogahner Straße erhält im Straßenunterhaltungskonzept zu Teilen keine zufrieden stellenden Zustandsnoten. Es sind daher im laufenden Jahr wieder Reparatur- und Wartungsarbeiten erforderlich.

Zwischen dem Ostorfer Ufer bis zur Auffahrt der Tangente sind 2010 entsprechende Reparaturen an Versackungen und Aufpflasterungen mit einem geschätzten Investitionsvolumen i.H.v. 12 T€ vorgesehen.

Für den Bereich Marienhöhe und im Bereich der Gaststätte Seeidyll wird sich die Wartung auf Verkehrssicherungsmaßnahmen konzentrieren (z. B. Schlaglochauffüllung, Einlaufreinigung). In Bezug auf den jetzigen Straßenzustand in der Rogahner Straße hat die Prüfung des Eigenbetriebs SDS ergeben, dass die Befahrbarkeit der Rogahner Straße auch mit Lkw's gewährleistet wird. Die Notwendigkeit einer Tonnagebeschränkung aufgrund des Straßenzustandes besteht daher nicht.

Die durch die Verwaltung in den Jahren 200 bis 2009 durchgeführten Verkehrszählungen haben ergeben, dass die Verkehrsmengen in der Rogahner Straße hinsichtlich der Gesamtzahl der Kraftfahrzeuge in etwa konstant geblieben sind (ca. 12 – 13T Kfz/24h). Der Lkw-Anteil verläuft hierbei leicht rückläufig. Die Lkw-Verkehr sank von 560 Fahrzeugen/24h (200) auf 270 Fahrzeuge (2009).

Im Ergebnis der Prüfung ist eine Verkehrslastbeschränkung für die Rogahner Straße nicht vorgesehen.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Verkehrsbelastung auf den Radialstraßen in Schwerin ist als **Anlage 4.)** diesen Mitteilungen beigelegt.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Wildes Parken in der Wittenburger Straße

53. StV vom 23.02.2009; TOP 13; DS: 02417/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt: Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, zu prüfen:

1. ob es möglich ist, das wilde Parken auf der Freifläche am Nebeneingang zum Schlossparkcenter in der Wittenburger Straße zu beenden.
2. Mit dem Eigentümer zu verhandeln, diese Freifläche als Grünfläche oder als Parkplatz herzustellen.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 04.02.2009 wird mitgeteilt:

Die Bemühungen seitens der Stadt, die Fläche für eine tragfähige Gestaltung zu erwerben bzw. längerfristig bewirtschaften zu können, sind gescheitert.

Der Eigentümer hat allerdings in der Zwischenzeit einen Bauantrag eingereicht, um selbst auf dieser Fläche Stellplätze herzurichten. Vor der Erteilung der Baugenehmigung wird noch die Anzahl der Fahrradstellplätze geklärt.

Wenn die Baugenehmigung erteilt und die Fläche entsprechend mit Kfz- und Fahrrad-Stellplätzen hergerichtet wird, ist dem Beschluss der Stadtvertretung vom 23.02.2009 entsprochen worden.

Antrag (mehrfraktionell)

850-Jahrfeier

2. StV vom 21.09.2009; TOP 12; DS: 00100/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Das 850-jährige Stadtjubiläum im Jahre 2010 wird mit einem Festakt im Mecklenburgischen Staatstheater gewürdigt, dessen Ausgestaltung das Staatstheater übernimmt.
2. Die Stadtmarketing GmbH wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro und der jetzt eingerichteten Stabsstelle „850-Jahrfeier“ ein öffentliches Stadtfest „850 Jahre Schwerin“ zu konzipieren und zu veranstalten, das unter Beteiligung aller Kunst-, Kultur- und Sportorganisationen der Landeshauptstadt Schwerin, insbesondere denen, die aus städtischen Mitteln gefördert werden, gestaltet wird. Vorzugsweise ist vorzusehen, dieses Stadtfest gemeinsam mit einem in Schwerin ohnehin stattfindenden Fest durchzuführen und zu vermarkten (Schlossfest, Mecklenburg-Vorpommern-Tag).
3. Die Landeshauptstadt stellt für Organisation und Durchführung des Stadtjubiläums einen Kostenrahmen von maximal 50.000 Euro zur Verfügung, der möglichst durch Spenden/Sponsoring finanziert werden soll. Eine gesonderte Kostenerstattung für Mitwirkende ist nicht vorzusehen.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 19.10.2009, 16.11.2009 sowie 07.12.2009 wird mitgeteilt:

Zu 1.)

Die Einladungen zum Festakt am 28. Februar 2010 im Mecklenburgischen Staatstheater wurden versandt. Neben den geladenen Gästen aus Politik, Wirtschaft und den zahlreichen Unterstützern des Festumzuges wurden über die SVZ Karten für 300 Schwerinerinnen und Schweriner verlost.

Zu 2.)

Nach Information der Stadtmarketinggesellschaft wird es verbindlich auf dem Altstädtischen Markt und dem Schlachtermarkt ein Mittelalterliches Markttreiben geben. Rund um die Schelfkirche findet ein Barockfest in Federführung der Kirchgemeinde statt. Neben dem traditionellen Schlossfest werden rund um die Siegestsäule auf einem Kunst- und Handwerkermarkt Waren feilgeboten. Auf der neuzeitlichen Bühne am Pfaffenteich erhalten Schweriner Künstler die Möglichkeit, ihre musikalischen Darbietungen zu zeigen. Mit dem NDR laufen derzeit Abstimmungsgespräche zur NDR-Sommertour auf dem Bertha-Klingberg-Platz.

Zu 3.)

Die Vorbereitungen des Festumzuges schreiten weiter voran. Auf der Basis der eingegangenen Spenden kann das erarbeitete Drehbuch umgesetzt werden. Es ist auch gelungen, für die Umsetzung der historischen Bilder viele ehrenamtliche Unterstützer zu gewinnen. Auch unterstützen uns Firmen und Institutionen z.B. beim Bau der einzelnen Wagen. Im dritten Teil des Festumzuges werden sich mehr als 80 Schweriner Vereine, Verbände und Unternehmen präsentieren. Insofern ist von einem großen Festumzug die Rede, der weit über zwei Stunden die Schwerinerinnen, Schweriner und zahlreiche Gäste begeistern wird.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 6. Sitzung der Stadtvertretung am 25. Januar 2010 und der 7. Sitzung der Stadtvertretung am 22. Februar 2010 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

keine

Einvernehmensregelungen:

keine

Weitere Beschlüsse:

**Tätigkeitsbericht 2008/2009 der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der
Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00277/2010**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht 2008/2009 der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

**Haushaltsstelle 68000.96512 (Lieferung und Aufstellung von Parkscheinautomaten) - Ver-
gabeentscheidung (VOL)
Vorlage: 00292/2010**

Der Hauptausschuss entscheidet über die Erteilung des Auftrages in Höhe des geschätzten Auftragswertes von 75.000 €.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Neuausrichtung der Internetadresse www.schwerin.de

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 02580/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten zu prüfen, die Domain www.schwerin.de neu auszurichten, um Bürgerinformationen und Angebote für Touristen unter einer Internetadresse zu bündeln.

Dafür ist eine gemeinsame Plattform für städtische und touristische Onlineangebote zu schaffen.

5. Sonstige Informationen

keine

Anlage 1

Statistisches Monatsheft
Arbeitsmarkt und SGB II-Report
Dezember 2009
Datenstand: 25.01.2010



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	5
Abkürzungen und Zeichenerklärungen	6
1. Arbeitsmarkt	8
1.1 Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin im Dezember 2009 in der Entwicklung gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen	8
1.2 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich	9
1.2.1 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte im Dezember 2009	9
1.2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Städten und Kreisen in M-V im Dezember 2009 und gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahr	10
1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach Rechtskreis im Dezember 2009 und im Vergleich zum Vormonat	11
1.4 Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach SGB II und III und ausgewählten Merkmalen	12
2. Bedarfsgemeinschaften	13
2.1 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin im Dezember 2009 und im Vergleich zu Vormonaten nach ausgewählten Merkmalen	13
2.2 Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2009 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	14
2.3 Durchschnittliche Geldleistungen nach Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und LfU im Dezember 2009 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	15
2.4 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum Dezember 2008 bis Dezember 2009 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	16
3. Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin nach Monaten 2008 und 2009	17

Vorbemerkungen

Der monatlich erscheinende **Arbeitsmarkt- und Sozialbericht** gibt einen Überblick über die Arbeitsmarktsituation in der Landeshauptstadt Schwerin und im Vergleich der kreisfreien Städte und der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern.

Eine weitere Vergleichsmöglichkeit bietet die Darstellung der Daten auf der Basis der durch das IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit entwickelten Typisierung SGB II als Werkzeug zur Unterstützung von Steuerung und Controlling.

Ziel der Typenbildung ist es, sämtliche SGB II-Träger in Typen zusammenzufassen, deren Mitglieder möglichst ähnlich sind.

Die Landeshauptstadt Schwerin wurde mit Stand 1.1.2007 dem SGB II-Typ 4 - Städte vorwiegend in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen - zugeordnet. Zu diesem Cluster gehören u.a. alle kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Vergleichstabellen im vorliegenden Bericht wurde um die "Nächsten Nachbarn", die durch das IAB auch dem o.g. Vergleichstyp (außer Neumünster - SGB II-Typ 5) zugeordnet wurden, entsprechend der durch die ARGE vorgegebenen Reihenfolge, absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit, erweitert.

Der Erhebungstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit wurde ab 2005 auf die Monatsmitte gelegt.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich, üblicherweise ab Berichtsmonat Mai, aktualisiert.

Stand der Bezugsgröße ist jeweils die Zahl der Erwerbspersonen am Stichtag 30.06. des Vorjahres.

Eine Rückrechnung der Werte in den Vormonaten erfolgt nicht.

Ab dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgte eine **Erweiterung der Berichterstattung über Arbeitslosenquoten**.

Aus datentechnischen Gründen war bisher nur bei der Arbeitslosenquote auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen eine Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen (Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen) möglich.

Ab Januar 2009 ist nun auch eine analoge Differenzierung für die **wichtigere Basisquote "alle zivilen Erwerbspersonen"** gegeben, wodurch ein präziseres, unverzerrteres Bild der realen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit dargestellt werden kann.

Die Arbeitslosenquote auf der Basis der "abhängigen zivilen Erwerbspersonen" wird ergänzend dargestellt und ist für längere Zeitreihen mit spezifischen Untergliederungen weiterhin zu nutzen.

Abkürzungen und Zeichenerklärungen

alle zivilen Erwerbspersonen	Abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige
abhängige zivile Erwerbspersonen	sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose
Arbeitslose	Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Nach dieser Definition sind nicht alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als arbeitslos zu zählen. Teilnehmer in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik gelten prinzipiell nicht als arbeitslos.
SGB II	Arbeitslose , die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, d.h. Arbeitslosengeld II und Sozialgeld , bisher Arbeitslosenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt
SGB III	Arbeitslose , die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Arbeitslosengeld I, bisher Arbeitslosengeld
BG	Bedarfsgemeinschaften Damit sind alle Personen eines Haushalts gemeint - also nicht nur erwerbsfähige Arbeitsuchende, sondern auch nicht erwerbsfähige Familienmitglieder, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Bei Familien, nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ehen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz wird der Bedarf für die ganze Gruppe ermittelt, also etwa für die Mutter, Vater und die minderjährigen Kinder. Volljährige Kinder zählen nicht zur Bedarfsgemeinschaft, selbst wenn sie noch zu Hause leben. Sind sie erwerbsfähig, bilden sie eine eigene "Bedarfsgemeinschaft". Somit können sie einen eigenen Antrag auf Alg II stellen.
EHB	Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, <ul style="list-style-type: none">- erwerbsfähig sind,- hilfebedürftig sind und- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

nEHB	Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten.
LzL	Leistungen zum Lebensunterhalt
LfU	Leistungen für Unterkunft
KdU	Kosten der Unterkunft
Alg	Arbeitslosengeld , ALG I - Leistungsbezug nach SGB III, ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung.
ALG II	Arbeitslosengeld II ist eine Geldleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung und dient der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts. ALG II setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
SG	Sozialgeld ist eine Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). SG setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
Uhg	Unterhaltsgeld
EgT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschüsse
FbW	Fortbildung und Umschulung, berufliche Weiterbildung
TM	Trainingsmaßnahmen

Auf- und Abrunden

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Auf- und Ausgliederung

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort **d a v o n** kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort **d a r u n t e r**.

Auf die Bezeichnung **d a v o n** bzw. **d a r u n t e r** ist verzichtet worden, wenn aus dem Aufbau und dem Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmissverständlich hervorgeht, dass es sich Auf- oder Ausgliederung handelt.

/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau
-	nichts vorhanden
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend

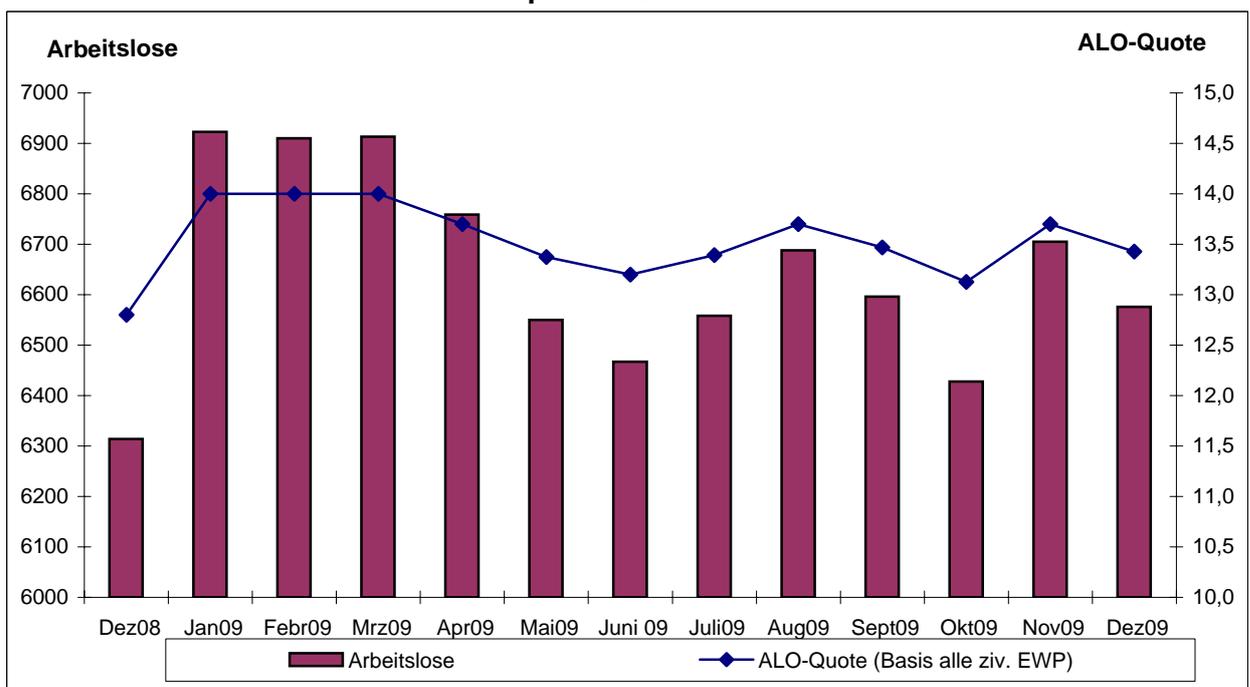
1. Arbeitsmarkt

1.1 Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin im Dezember 2009 in der Entwicklung gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen

Mit dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgt die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf der Basis "aller zivilen Erwerbspersonen".

	Berichtsmonat			Veränderung in % geg.	
	Dez. 09	Nov. 09	Dez. 08	Nov. 09	Dez. 08
Arbeitslose insgesamt	6 576	6 705	6 314	98,1	104,1
Männer	3 801	3 806	3 529	99,9	107,7
Frauen	2 775	2 899	2 785	95,7	99,6
ohne Ausbildung	1 615	1 753	.	92,1	.
15 bis unter 25 Jahre	672	730	685	92,1	98,1
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	80	108	113	74,1	70,8
über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	1 650	1 646	1 714	100,2	96,3
50 bis unter 65 Jahre	1 749	1 727	1 658	101,3	105,5
dar. 55 bis unter 65 Jahre	896	897	796	99,9	112,6
Langzeitarbeitslose	1 668	1 664	1 725	100,2	96,7
Schwerbehinderte	358	367	340	97,5	105,3
Ausländer	589	618	617	95,3	95,5
Arbeitslosenquote bezogen auf					
- alle ziv. Erwerbspersonen	13,4	13,7	12,8	.	.
Männer	15,3	15,3	14,0	.	.
Frauen	11,5	12,0	11,5	.	.
15 bis unter 25 Jahre	11,4	12,4	11,4	.	.
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	5,3	7,1	6,9	.	.
Ausländer	29,5	31,0	29,0	.	.
- abh. ziv. Erwerbspersonen	14,9	15,2	14,2	.	.

Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen und der Arbeitslosenquote (Basis: alle ziv. EWP)
in der Landeshauptstadt Schwerin 2008 und 2009



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich

1.2.1 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte im Dezember 2009

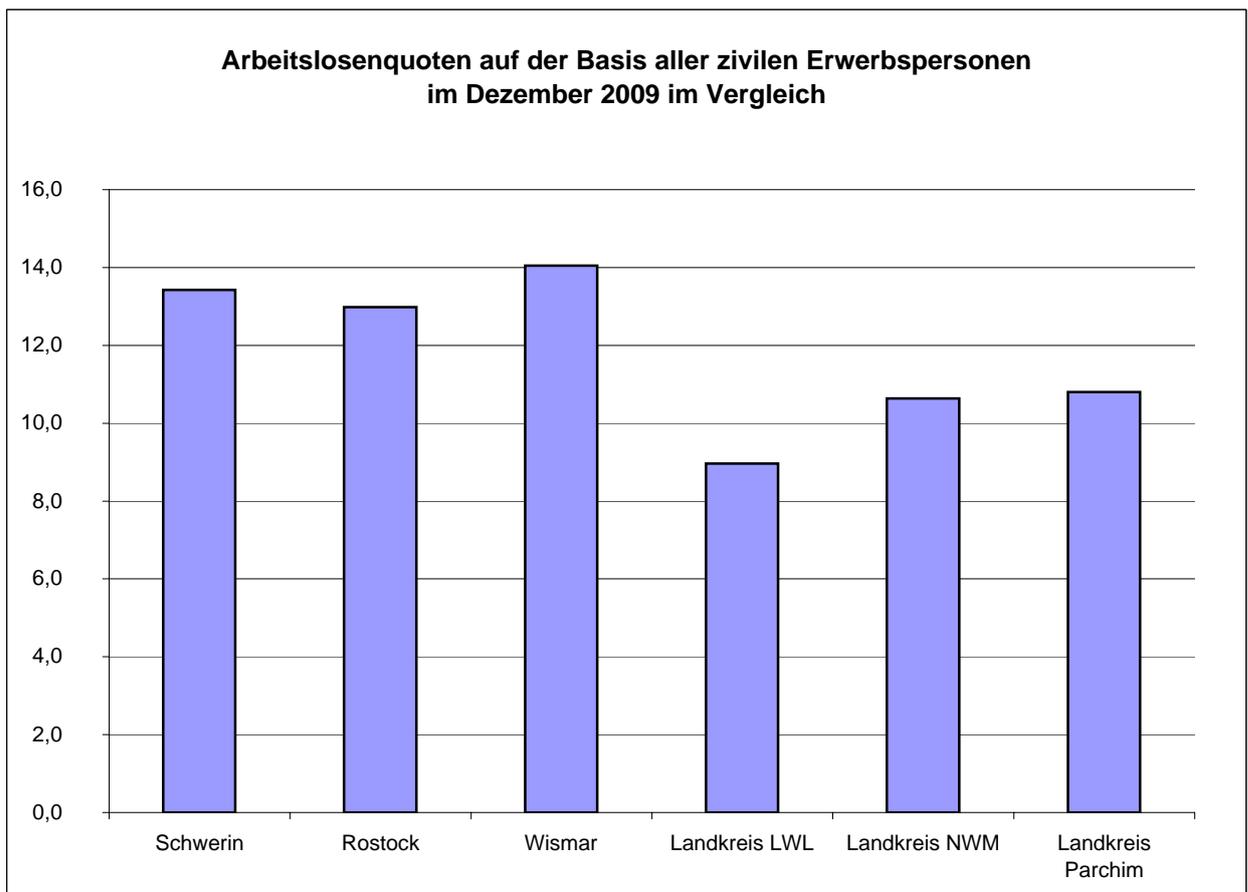
	Arbeitslose insgesamt			Männer		Frauen		15 bis unter 20 Jahre		15 bis unter 25 Jahre		55 bis unter 65 Jahre		Ausländer	
	Absolut	Arbeitslosenquote		Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)
		bezogen auf alle ziv. EP *)	bezogen auf abh. ziv. EP												
Kreisfreie Städte in M-V															
Greifswald	3 342	12,1	13,3	1 816	13,0	1 526	11,1	47	6,1	344	9,1	554	14,5	95	12,7
Neubrandenburg	4 994	13,9	15,3	2 893	15,8	2 101	11,9	84	6,8	564	11,8	774	13,9	128	23,4
Rostock	13 201	13,0	14,4	7 547	14,4	5 654	11,5	202	6,5	1 455	10,8	1 840	12,8	723	23,7
Schwerin	6 576	13,4	14,9	3 801	15,3	2 775	11,5	80	5,3	672	11,4	896	12,1	589	29,5
Stralsund	4 283	15,1	16,6	2 462	17,0	1 821	13,2	84	8,2	551	14,7	623	15,4	94	22,9
Wismar	3 116	14,1	15,5	1 736	14,7	1 380	13,4	37	4,8	350	12,0	517	15,7	152	23,1
Landkreise in M-V															
Bad Doberan	6 074	9,6	10,6	3 350	10,3	2 724	8,8	98	3,9	690	9,3	1 104	11,6	106	17,2
Demmin	7 059	16,7	18,5	3 842	16,9	3 217	16,5	79	5,0	666	12,9	1 137	21,6	56	21,4
Güstrow	7 098	13,7	15,1	4 017	14,5	3 081	12,8	102	4,9	805	12,2	1 145	16,8	100	19,2
Ludwigslust	6 274	9,0	9,9	3 524	9,4	2 750	8,4	102	3,6	780	8,7	1 039	11,0	111	15,8
Mecklenburg-Strelitz	6 093	14,3	15,7	3 347	14,9	2 746	13,6	69	4,2	472	9,6	1 136	18,9	59	20,4
Müritz	4 539	13,1	14,4	2 467	13,7	2 072	12,5	57	4,2	420	9,6	730	15,6	54	19,0
Nordvorpommern	8 795	15,9	17,5	4 772	16,5	4 023	15,2	112	5,1	853	12,9	1 547	20,8	67	23,3
Nordwestmecklenburg	6 949	10,6	11,7	4 047	11,5	2 902	9,6	133	4,8	815	9,9	1 254	14,7	107	17,5
Ostvorpommern	8 857	16,2	17,7	4 846	17,1	4 011	15,2	125	5,8	926	13,4	1 593	20,5	130	23,1
Parchim	5 656	10,8	11,9	3 225	11,6	2 431	9,9	88	4,1	610	9,3	978	12,9	94	19,0
Rügen	4 853	13,4	14,8	2 505	13,5	2 348	13,3	85	4,8	665	13,2	824	16,0	65	17,2
Uecker-Randow	6 127	16,8	18,4	3 420	17,8	2 707	15,7	66	5,1	577	13,2	1 043	20,8	106	29,0
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)															
Wilhelmshaven	4 881	13,1	14,6	2 718	13,8	2 163	12,2	58	4,7	343	8,2	642	9,9	472	30,7
Neumünster	4 297	10,8	12,3	2 521	11,8	1 776	9,7	133	8,5	546	11,4	526	9,2	598	27,1
Magdeburg	15 270	12,8	14,0	8 531	13,9	6 739	11,6	211	6,9	1 663	12,0	2 214	12,1	931	24,8
Lübeck	11 932	11,4	12,9	6 778	12,4	5 154	10,4	252	8,4	1 302	11,4	1 395	9,5	1 762	25,4

*) Mit dem Berichtsmonat **Januar 2009** erfolgte die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf **alle zivilen Erwerbspersonen**.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

1.2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Städten und Kreisen in M-V im Dezember 2009 und gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahr

	Arbeitslosenquote in % bezogen auf alle ziv. Erwerbspersonen			Arbeitslose Rechtskreis SGB II, III insgesamt		
	Dez. 09	Nov 09	Dez. 08	Dez. 09	Nov 09	Dez. 08
Schwerin	13,4	13,7	12,8	6 576	6 705	6 314
Rostock	13,0	12,9	12,7	13 201	13 130	12 907
Wismar	14,1	13,5	15,2	3 116	3 005	3 362
Landkreis LWL	9,0	8,5	9,8	6 274	5 970	6 888
Landkreis NWM	10,6	10,0	11,3	6 949	6 503	7 428
Landkreis Parchim	10,8	10,1	11,5	5 656	5 295	6 138



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach Rechtskreis im Dezember 2009 und im Vergleich zum Vorjahr

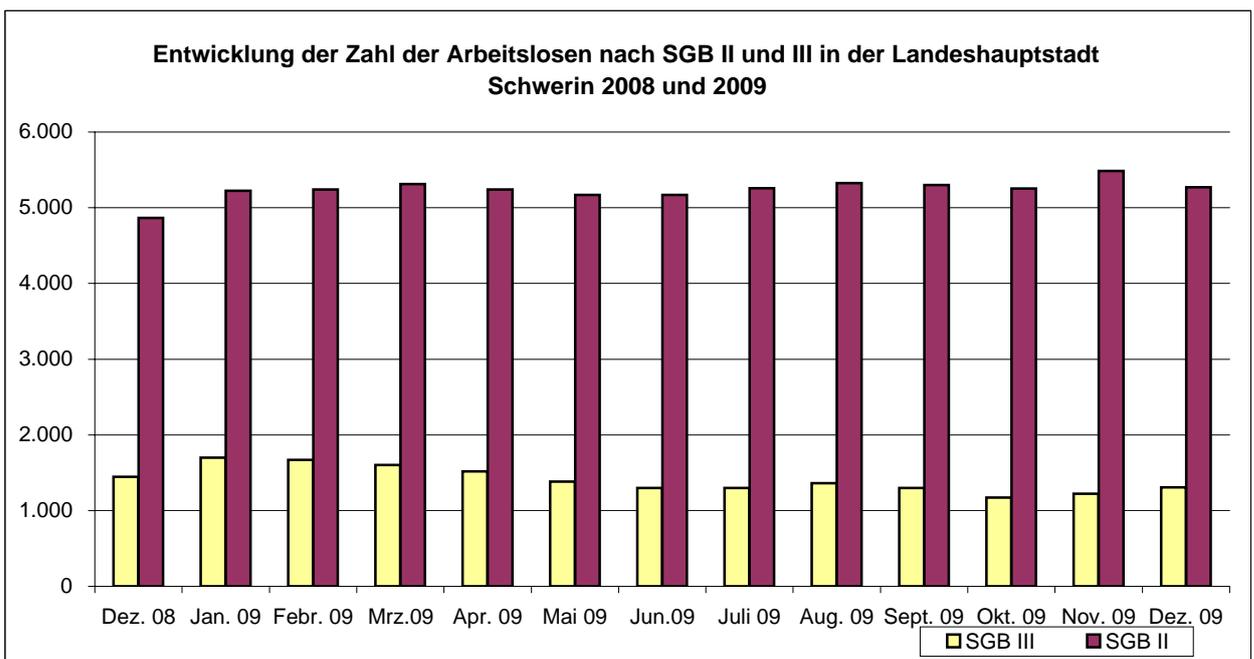
Grundlage dieser Tabelle sind die Daten aus den **vorläufigen** Kreisberichten der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit revidierten Daten des Vergleichsmonats ist nicht gegeben.

Merkmal	Dezember 2009				Dezember 2008			
	Ins- gesamt	davon		Anteil SGB II in %	Ins- gesamt	davon		Anteil SGB II in %
		SGB III	SGB II			SGB III	SGB II	
Arbeitslose insgesamt	6 576	1 307	5 269	80,1	6 315	1 448	4 867	77,1
darunter								
Männer	3 801	797	3 004	79,0	3 530	788	2 742	77,7
Frauen	2 775	510	2 265	81,6	2 785	660	2 125	76,3
ohne Ausbildung	1 615	120	1 495	92,6	zur Zeit nicht auswertbar			.
15 bis unter 25 Jahre	672	191	481	71,6	685	283	402	58,7
dar.: über 6 Monate arbeitslos	68	10	58	85,3	50	9	41	82,0
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	80	22	58	72,5	113	41	72	63,7
über 25 Jahre und langzeitarbeitsl.	1 650	166	1 484	89,9	1 715	178	1 537	89,6
50 bis unter 65 Jahre	1 749	529	1 220	69,8	1 658	508	1 150	69,4
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	896	352	544	60,7	796	290	506	63,6
Langzeitarbeitslose	1 668	168	1 500	89,9	1 726	180	1 546	89,6
Schwerbehinderte	358	101	257	71,8	340	111	229	67,4
Ausländer	589	26	563	95,6	617	40	577	93,5
Zugang								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	1 617	510	1 107	68,5	1 886	549	1 337	70,9
aus Erwerbstätigkeit	653	291	362	55,4	740	319	421	56,9
aus Ausbildung/Qualifikation	425	145	280	65,9	534	121	413	77,3
15 bis unter 25 Jahre	384	125	259	67,4	407	148	259	63,6
55 bis unter 65 Jahre	143	53	90	62,9	130	54	76	58,5
Abgang								
Insgesamt im Monat	1 759	381	1 378	78,3	1 888	477	1 411	74,7
in Erwerbstätigkeit	658	157	501	76,1	358	186	172	48,0
in Ausbildung/Qualifikation	458	121	337	73,6	583	118	465	79,8
15 bis unter 25 Jahre	433	98	335	77,4	442	144	298	67,4
55 bis unter 65 Jahre	156	52	104	66,7	160	66	94	58,8
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen	13,4	2,7	10,8	.	12,8	2,9	9,9	.
Männer	15,3	3,2	12,1	.	14,0	3,1	10,9	.
Frauen	11,5	2,1	9,4	.	11,5	2,7	8,8	.
15 bis unter 25 Jahre	11,4	3,2	8,2	.	11,4	4,7	6,7	.
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	5,3	1,4	3,8	.	6,9	2,5	4,4	.
Ausländer	29,5	1,3	28,2	.	29,0	1,9	27,1	.
- abhängige ziv. Erwerbspersonen	14,9	3,0	11,9	.	14,2	3,2	10,9	.
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld	1 575	1 575	x	...	1 492	1 492	x	...
Erwerbsf. Hilfebedürftige (ALG II)	11 578	x	11 578	...	11 868	x	11 868	...
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozialgeld)	3 700	x	3 700	...	3 721	x	3 721	...
Bedarfsgemeinschaften	8 999	x	8 999	...	9 070	x	9 070	...
Gemeldete Stellen								
Zugang im Monat	460	x	x	x	706	x	x	x
dar.: ungefördert	262	x	x	x	380	x	x	x
Bestand	1 852	x	x	x	1 703	x	x	x
dar. ungefördert	536	x	x	x	635	x	x	x
sofort zu besetzen	1 711	x	x	x	1 466	x	x	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4 Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach SGB II und III und ausgewählten Merkmalen

	Dez. 09	Sept. 09	Juni 09	März 09	Jan. 09
Rechtskreis SGB II					
Arbeitslose insgesamt	5 269	5 298	5 168	5 312	5 225
Männer	3 004	2 963	2 957	3 033	2 915
Frauen	2 265	2 335	2 211	2 279	2 310
15 bis unter 25 Jahre	481	601	539	594	483
55 bis unter 65 Jahre	544	553	500	481	521
Langzeitarbeitslose	1 500	1 443	1 393	1 451	1 536
Schwerbehinderte	257	245	226	223	234
Ausländer	563	577	600	544	588
Arbeitslosenquoten bezogen auf					
- alle zivilen Erwerbspersonen	10,8	10,8	10,6	10,8	10,6
Männer	12,1	11,9	11,9	12,0	11,6
Frauen	9,4	9,7	9,2	9,4	9,6
- abh. ziv. Erwerbspersonen	11,9	12,0	11,7	11,9	11,7
Rechtskreis SGB III					
Arbeitslose insgesamt	1 307	1 298	1 299	1 601	1 698
Männer	797	775	773	986	977
Frauen	510	523	526	615	721
15 bis unter 25 Jahre	191	261	205	271	308
55 bis unter 65 Jahre	352	331	338	365	337
Langzeitarbeitslose	168	165	171	184	191
Schwerbehinderte	101	106	118	96	99
Ausländer	26	27	22	34	46
Arbeitslosenquoten bezogen auf					
- alle zivilen Erwerbspersonen	2,7	2,7	2,7	3,2	3,4
Männer	3,2	3,1	3,1	3,9	3,9
Frauen	2,1	2,2	2,2	2,5	3,0
- abh. ziv. Erwerbspersonen	3,0	2,9	2,9	3,6	3,8



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2. Bedarfsgemeinschaften

2.1 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin im Dezember 09 und im Vergleich zu Vormonaten nach ausgewählten Merkmalen

Grundlage dieser Fortschreibung sind jeweils die Daten aus den vorläufigen Kreisberichten der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit den revidierten Daten der Tabelle 3 ist nicht gegeben.

Merkmal	Dez. 09	Sept. 09	Juni 09	März 09	Jan. 09
Bedarfsgemeinschaften	8 999	8 998	9 065	9 116	9 037
davon					
mit 1 Person	5 398	5 342	5 381	5 329	5 258
mit 2 Personen	1 943	1 963	1 977	2 066	2 060
mit 3 Personen	975	996	1 001	1 019	1 014
mit 4 Personen	456	473	489	483	479
mit 5 und mehr Personen	227	224	217	219	226
davon					
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	6 767	6 730	6 754	6 737	6 675
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	1 851	1 873	1 914	1 977	1 959
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	286	304	307	321	329
mit 4 und mehr erwerbsf. Hilfebedürftigen	60	63	67	61	60
darunter					
mit 1 Kind	1 492	1 518	1 504	1 547	1 532
mit 2 Kindern	628	647	646	663	659
mit 3 Kindern	170	162	166	154	164
mit 4 und mehr Kindern	70	65	62	66	66
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Personen in BG insgesamt	15 278	15 381	15 485	15 652	15 569
darunter					
unter 25 Jahre	5 662	5 803	5 860	5 927	5 916
15 Jahre bis unter 65 Jahre	11 719	11 801	11 923	12 032	11 943
Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt	11 578	11 653	11 782	11 905	11 826
davon					
unter 25 Jahre	2 046	2 157	2 232	2 258	2 248
25 bis unter 50 Jahre	6 641	6 658	6 737	6 825	6 743
50 bis unter 55 Jahre	1 238	1 204	1 210	1 246	1 253
55 Jahre und älter	1 653	1 634	1 603	1 576	1 582
darunter *					
Deutsche	9 982	9 988	10 093	10 238	10 157
Ausländer	1 588	1 657	1 681	1 657	1 661
darunter					
Alleinerziehende	1 546	1 595	1 590	1 623	1 619
davon					
unter 25 Jahre	229	240	244	250	263
25 Jahre und älter	1 317	1 355	1 346	1 373	1 356
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	3 700	3 728	3 703	3 747	3 743
davon					
unter 15 Jahre	3 559	3 580	3 562	3 619	3 626
über 15 Jahre	141	148	141	128	117
darunter *					
Deutsche	3 307	3 316	3 282	3 330	3 317
Ausländer	392	411	420	415	424

-) Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grunde werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

* vollständige Zuordnung nach Herkunft nicht gegeben

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

2.2 Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2009 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

	Einwohner am 31.12.2008	Bedarfs- gemein- schaften	Personen in Bedarfsgemeinschaften			Personen je BG	Anteil der Personen in BG an den Einwohnern insgesamt in %
			insgesamt	erwerbsfähige Hilfebedürftige (EHB)	nicht EHB		
M-V insgesamt	1 664 356	124 814	217 261	167 748	49 513	1,74	13,1
Kreisfreie Städte in M-V							
Greifswald	54 131	4 417	7 674	5 812	1 862	1,74	14,2
Neubrandenburg	65 879	6 007	10 116	7 689	2 427	1,68	15,4
Rostock	201 096	17 710	29 133	22 643	6 490	1,65	14,5
Schwerin	95 551	8 999	15 278	11 578	3 700	1,70	16,0
Stralsund	57 866	5 438	9 220	7 115	2 105	1,70	15,9
Wismar	44 730	3 872	6 413	5 040	1 373	1,66	14,3
Landkreise in M-V							
Bad Doberan	118 103	5 662	10 080	7 770	2 310	1,78	8,5
Demmin	81 788	7 135	12 740	9 892	2 848	1,79	15,6
Güstrow	101 150	8 227	14 625	11 283	3 342	1,78	14,5
Ludwigslust	124 595	6 377	11 817	8 726	3 091	1,85	9,5
Mecklenburg-Strelitz	79 729	6 108	10 406	8 412	1 994	1,70	13,1
Müritz	65 749	4 617	7 713	6 247	1 466	1,67	11,7
Nordvorpommern	107 963	8 028	14 346	11 158	3 188	1,79	13,3
Nordwestmecklenburg	117 784	6 359	11 642	8 842	2 800	1,83	9,9
Ostvorpommern	106 875	8 528	15 333	11 820	3 513	1,80	14,3
Parchim	98 301	6 249	11 102	8 536	2 566	1,78	11,3
Rügen	68 872	4 216	7 419	5 684	1 735	1,76	10,8
Uecker-Randow	74 194	6 865	12 204	9 501	2 703	1,78	16,4
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)							
Wilhelmshaven	81 411	5 830	10 852	7 896	2 956	1,86	13,3
Neumünster	77 100	5 359	10 714	7 416	3 298	2,00	13,9
Magdeburg	230 047	20 094	33 986	26 298	7 688	1,69	14,8
Lübeck	210 892	15 566	28 981	21 234	7 747	1,86	13,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft nach Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und LfU im Dezember 2009 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

	Monatl. Ausgaben insgesamt		Arbeitslosengeld II - nur Regelleistung			Sozialgeld - nur Regelleistung			Leistungen für Unterkunft (LfU)		
	in Euro pro Person je BG	in Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG
M-V insgesamt	442	769	271	179	332	65	7	12	161	148	259
Kreisfreie Städte in M-V											
Greifswald	437	760	273	172	320	66	7	12	163	153	266
Neubrandenburg	443	746	274	176	315	72	8	13	166	153	259
Rostock	484	796	278	183	321	66	6	10	200	183	301
Schwerin	468	794	282	184	333	72	8	14	180	167	285
Stralsund	444	753	277	180	325	66	6	10	161	149	253
Wismar	473	784	281	187	330	66	7	11	174	166	276
Landkreise in M-V											
Bad Doberan	430	766	262	173	328	62	6	10	159	147	263
Demmin	424	758	270	184	346	62	6	12	141	129	230
Güstrow	429	762	265	178	338	62	6	11	149	136	242
Ludwigslust	413	766	264	166	333	62	7	12	153	136	253
Mecklenburg-Strelitz	463	789	277	199	356	65	7	11	150	144	246
Müritz	447	747	263	184	328	64	7	12	148	144	241
Nordvorpommern	423	755	270	182	344	63	7	12	138	129	230
Nordwestmecklenburg	418	765	264	169	331	61	6	12	159	139	255
Ostvorpommern	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Parchim	424	754	269	176	333	68	7	13	149	135	241
Rügen	414	728	262	162	303	62	6	10	163	147	258
Uecker-Randow	436	775	277	190	355	65	7	13	140	132	235
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)											
Wilhelmshaven	441	821	270	174	344	67	10	18	175	158	294
Neumünster	416	832	265	158	341	75	12	25	167	150	305
Magdeburg	458	775	277	182	327	64	7	12	174	163	275
Lübeck	473	881	274	177	349	65	10	18	198	185	348

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.4 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum Dezember 2008 bis Dezember 2009 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde **einmalig im August 2009** die Leistung "Zusätzliche Leistungen für die Schule nach § 24a SGB II" gewährt. Dabei erhalten Schülerinnen und Schüler, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, eine zusätzliche Leistung für die Schule in Höhe von 100 Euro.

Dies hat zur Folge, dass im Berichtsmonat August 2009 die gewährten Ansprüche gegenüber den Vormonaten höher ausfallen.

	Dez. 09*	Nov. 09*	Okt. 09*	Sept. 09	Aug. 09	Jul. 09	Jun. 09	Mai 09	Apr. 09	Mrz. 09	Feb. 09	Jan. 09	Dez. 08
M-V insgesamt	769	769	773	773	794	774	763	765	768	770	768	765	751
Kreisfreie Städte in M-V													
Greifswald	760	758	761	757	774	760	756	759	761	760	757	744	725
Neubrandenburg	746	746	749	748	775	755	739	741	744	747	746	743	728
Rostock	796	796	800	801	819	798	787	793	794	795	793	793	778
Schwerin	794	794	788	795	814	808	787	785	786	799	799	795	781
Stralsund	753	759	769	757	802	762	756	758	756	753	762	754	738
Wismar	784	784	791	791	813	798	787	784	786	785	780	780	763
Landkreise in M-V													
Bad Doberan	766	766	768	777	802	784	769	773	777	779	778	775	761
Demmin	758	761	766	769	779	763	755	747	748	744	738	729	711
Güstrow	762	759	767	765	788	765	758	762	763	764	761	757	745
Ludwigslust	766	769	771	773	792	768	754	756	757	759	760	757	753
Mecklenburg-Strelitz	789	792	793	797	819	802	784	786	790	793	783	775	764
Müritz	747	747	747	750	770	747	736	743	749	750	748	744	731
Nordvorpommern	755	758	766	756	777	757	748	750	754	757	757	755	746
Nordwestmecklenburg	765	765	769	767	791	771	757	761	768	771	770	768	758
Ostvorpommern	x	x	x	759	x	757	750	755	764	765	766	763	752
Parchim	754	756	760	768	789	774	756	760	765	767	762	759	742
Rügen	728	719	715	712	723	705	707	714	730	738	730	730	717
Uecker-Randow	775	777	779	796	807	789	779	781	780	782	782	779	758
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)													
Wilhelmshaven	821	837	864	868	901	871	850	852	852	856	852	851	846
Neumünster	832	831	838	854	880	848	834	835	836	842	836	832	825
Magdeburg	775	775	795	803	829	808	796	793	791	793	789	787	771
Lübeck	881	884	887	893	913	896	885	884	889	896	892	890	881

* vorläufige Daten

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3. Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin nach Monaten 2008 und 2009

	Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG)	Bewilligte Ansprüche und durchschnittliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft											
		Insgesamt		Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft		Sozialgeld ohne Leistungen für Unterkunft		Leistungen für Unterkunft und Heizung		Sozialversicherungsbeiträge		Sonstige Leistungen	
		in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR
2008													
Januar	9 934	7 699 261	775	3 295 783	332	108 547	10,93	2 729 622	275	1 526 583	154	38 726	3,90
Februar	9 971	7 699 802	772	3 291 569	330	105 169	10,55	2 736 606	274	1 527 635	153	38 823	3,89
März	10 007	7 711 370	771	3 316 391	331	104 254	10,42	2 732 016	273	1 532 767	153	25 941	2,59
April	9 968	7 695 878	772	3 294 181	330	106 356	10,67	2 734 258	274	1 526 204	153	34 879	3,50
Mai	9 929	7 676 371	773	3 281 558	331	105 691	10,64	2 730 553	275	1 518 736	153	39 833	4,01
Juni	9 861	7 623 345	773	3 252 615	330	105 294	10,68	2 721 620	276	1 504 661	153	39 154	3,97
Juli	9 756	7 596 843	779	3 253 146	333	108 009	11,07	2 701 902	277	1 502 184	154	31 602	3,24
August	9 764	7 576 259	776	3 238 146	332	105 236	10,78	2 692 855	276	1 500 917	154	39 105	4,01
September	9 704	7 547 037	778	3 201 496	330	108 035	11,13	2 709 205	279	1 484 085	153	44 216	4,56
Oktober	9 573	7 476 635	781	3 155 487	330	106 592	11,13	2 705 623	283	1 468 524	153	40 410	4,22
November	9 452	7 395 496	782	3 108 364	329	105 723	11,19	2 696 442	285	1 453 353	154	31 614	3,34
Dezember	9 404	7 347 159	781	3 087 174	328	105 765	11,25	2 667 059	284	1 450 801	154	36 361	3,87
2009													
Januar	9 407	7 480 660	795	3 095 789	329	103 369	10,99	2 704 640	288	1 547 131	164	29 731	3,16
Februar	9 428	7 531 263	799	3 114 549	330	100 589	10,67	2 725 127	289	1 557 176	165	33 822	3,59
März	9 449	7 550 664	799	3 114 201	330	98 469	10,42	2 732 615	289	1 562 170	165	43 209	4,57
April	9 384	7 376 363	786	3 046 894	325	94 789	10,10	2 681 158	286	1 523 840	162	29 682	3,16
Mai	9 372	7 360 597	785	3 031 537	323	90 741	9,68	2 674 087	285	1 524 670	163	39 562	4,22
Juni	9 334	7 344 736	787	3 000 294	321	90 573	9,70	2 685 225	288	1 515 894	162	52 750	5,65
Juli	9 348	7 554 577	808	3 081 528	330	124 732	13,34	2 831 575	303	1 474 688	158	42 053	4,50
August ¹⁾	9 365	7 621 138	814	3 123 068	333	279 169	29,81	2 692 327	287	1 477 585	158	48 989	5,23
September	9 255	7 361 481	795	3 053 374	330	127 957	13,83	2 664 626	288	1 470 239	159	45 285	4,89
Oktober *	8 949	7 055 026	788	2 961 795	331	122 975	13,74	2 527 825	282	1 422 413	159	20 018	2,24
November *	8 960	7 114 082	794	2 972 225	332	123 401	13,77	2 560 662	286	1 443 218	161	14 576	1,63
Dezember	8 999	7 144 653	794	2 994 938	333	123 776	13,75	2 563 301	285	1 453 653	162	8 984	1,00

*Daten haben bis zu einer Wartezeit von ca. 3 Monaten vorläufigen Charakter.

¹⁾ August 09 einmalig einschl. "Zusätzliche Leistungen für die Schule nach § 24a SGB II"

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Hauptverwaltungsamt

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-11 37
Telefax: (03 85) 5 45-12 09
E-Mail: RWeber@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Anlage 2

Statistisches Monatsheft Arbeitsmarkt und SGB II-Report Januar 2010

Datenstand: 04.02.2010



Zeichenerklärungen

Auf- und Abrunden

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Auf- und Ausgliederung

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort *d a v o n* kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort *d a r u n t e r*.

Auf die Bezeichnung *d a v o n* bzw. *d a r u n t e r* ist verzichtet worden, wenn aus dem Aufbau und dem Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmissverständlich hervorgeht, dass es sich Auf- oder Ausgliederung handelt.

/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau
-	nichts vorhanden
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	5
Abkürzungen und Zeichenerklärungen	6
1. Arbeitsmarkt	8
1.1 Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin im Januar 2010 in der Entwicklung gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen	8
1.2 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich	9
1.2.1 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte im Januar 2010	9
1.2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Städten und Kreisen in M-V im Januar 2010 und gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahr	10
1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach Rechtskreis im Januar 2010 und im Vergleich zum Vormonat	11
1.4 Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach SGB II und III und ausgewählten Merkmalen	12
1.5 Unterbeschäftigung in der Landeshauptstadt Schwerin	13
1.5.1 Entwicklung der Unterbeschäftigung in Schwerin	13
1.5.2 Unterbeschäftigung in Schwerin nach SGB III und II im Januar 2010 gegenüber dem Vormonat	14
2. Bedarfsgemeinschaften	15
2.1 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin im Januar 2010 und im Vergleich zu Vormonaten nach ausgewählten Merkmalen	15
2.2 Bedarfsgemeinschaften im Januar 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	16
2.3 Durchschnittliche Geldleistungen nach Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und LfU im Januar 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	17
2.4 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum Januar 2009 bis Januar 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	18
3. Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin nach Monaten 2009 und 2010	19

Vorbemerkungen

Der monatlich erscheinende **Arbeitsmarkt- und Sozialbericht** gibt einen Überblick über die Arbeitsmarktsituation in der Landeshauptstadt Schwerin und im Vergleich der kreisfreien Städte und der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern.

Eine weitere Vergleichsmöglichkeit bietet die Darstellung der Daten auf der Basis der durch das IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit entwickelten Typisierung SGB II als Werkzeug zur Unterstützung von Steuerung und Controlling.

Ziel der Typenbildung ist es, sämtliche SGB II-Träger in Typen zusammenzufassen, deren Mitglieder möglichst ähnlich sind.

Die Landeshauptstadt Schwerin wurde mit Stand 1.1.2007 dem SGB II-Typ 4 - Städte vorwiegend in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen - zugeordnet. Zu diesem Cluster gehören u.a. alle kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Vergleichstabellen im vorliegenden Bericht wurde um die "Nächsten Nachbarn", die durch das IAB auch dem o.g. Vergleichstyp (außer Neumünster - SGB II-Typ 5) zugeordnet wurden, entsprechend der durch die ARGE vorgegebenen Reihenfolge, absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit, erweitert.

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit wurde ab 2005 auf die Monatsmitte gelegt.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich, üblicherweise ab Berichtsmonat Mai, aktualisiert.

Stand der Bezugsgröße ist jeweils die Zahl der Erwerbspersonen am Stichtag 30.06. des Vorjahres.

Eine Rückrechnung der Werte in den Vormonaten erfolgt nicht.

Ab dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgte eine **Erweiterung der Berichterstattung über Arbeitslosenquoten**.

Aus datentechnischen Gründen war bisher nur bei der Arbeitslosenquote auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen eine Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen (Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen) möglich.

Ab Januar 2009 ist nun auch eine analoge Differenzierung für die **wichtigere Basisquote "alle zivilen Erwerbspersonen"** gegeben, wodurch ein präziseres, unverzerrteres Bild der realen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit dargestellt werden kann.

Die Arbeitslosenquote auf der Basis der "abhängigen zivilen Erwerbspersonen" wird ergänzend dargestellt und ist für längere Zeitreihen mit spezifischen Untergliederungen weiterhin zu nutzen.

Abkürzungen und Zeichenerklärungen

alle zivilen Erwerbspersonen	Abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige
abhängige zivile Erwerbspersonen	sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose
Arbeitslose	Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Nach dieser Definition sind nicht alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als arbeitslos zu zählen. Teilnehmer in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik gelten prinzipiell nicht als arbeitslos.
SGB II	Arbeitslose , die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, d.h. Arbeitslosengeld II und Sozialgeld , bisher Arbeitslosenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt
SGB III	Arbeitslose , die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Arbeitslosengeld I, bisher Arbeitslosengeld
BG	Bedarfsgemeinschaften Damit sind alle Personen eines Haushalts gemeint - also nicht nur erwerbsfähige Arbeitsuchende, sondern auch nicht erwerbsfähige Familienmitglieder, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Bei Familien, nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ehen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz wird der Bedarf für die ganze Gruppe ermittelt, also etwa für die Mutter, Vater und die minderjährigen Kinder. Volljährige Kinder zählen nicht zur Bedarfsgemeinschaft, selbst wenn sie noch zu Hause leben. Sind sie erwerbsfähig, bilden sie eine eigene "Bedarfsgemeinschaft". Somit können sie einen eigenen Antrag auf Alg II stellen.
EHB	Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, <ul style="list-style-type: none">- erwerbsfähig sind,- hilfebedürftig sind und- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

nEHB	<p>Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten.</p>
LzL	Leistungen zum Lebensunterhalt
LfU	Leistungen für Unterkunft
KdU	Kosten der Unterkunft
Alg	Arbeitslosengeld , ALG I - Leistungsbezug nach SGB III, ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung.
ALG II	Arbeitslosengeld II ist eine Geldleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung und dient der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts. ALG II setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
UB	<p>In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt. (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. 2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.</p>
SG	<p>Sozialgeld ist eine Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). SG setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).</p>
Uhg	Unterhaltsgeld
EgT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschüsse
FbW	Fortbildung und Umschulung, berufliche Weiterbildung
TM	Trainingsmaßnahmen

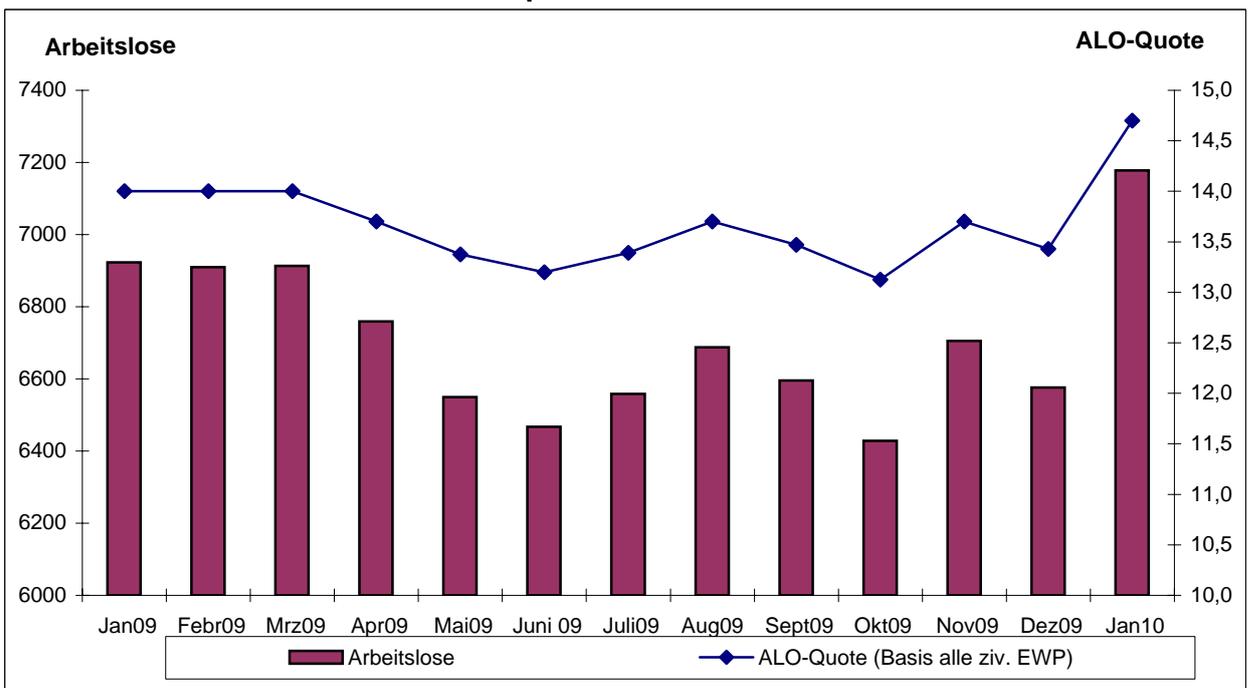
1. Arbeitsmarkt

1.1 Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin im Januar 2010 in der Entwicklung gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen

Mit dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgt die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf der Basis "aller zivilen Erwerbspersonen".

	Berichtsmonat			Veränderung in % geg.	
	Jan. 10	Dez. 09	Jan. 09	Dez. 09	Jan. 09
Arbeitslose insgesamt	7 178	6 576	6 925	109,2	103,7
Männer	4 191	3 801	3 894	110,3	107,6
Frauen	2 987	2 775	3 031	107,6	98,5
ohne Ausbildung	1 708	1 615	1 676	105,8	101,9
15 bis unter 25 Jahre	794	672	791	118,2	100,4
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	97	80	106	121,3	91,5
über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	1 752	1 650	1 718	106,2	102,0
50 bis unter 65 Jahre	1 898	1 749	1 784	108,5	106,4
dar. 55 bis unter 65 Jahre	980	896	858	109,4	114,2
Langzeitarbeitslose	1 765	1 668	1 741	105,8	101,4
Schwerbehinderte	.	358	333	.	.
Ausländer	613	589	634	104,1	96,7
Arbeitslosenquote bezogen auf					
- alle ziv. Erwerbspersonen	14,7	13,4	14,0	.	.
Männer	16,8	15,3	15,5	.	.
Frauen	12,4	11,5	12,5	.	.
15 bis unter 25 Jahre	13,5	11,4	13,1	.	.
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	6,4	5,3	6,5	.	.
Ausländer	30,7	29,5	29,8	.	.
- abh. ziv. Erwerbspersonen	16,3	14,9	15,5	.	.

Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen und der Arbeitslosenquote (Basis: alle ziv. EWP)
in der Landeshauptstadt Schwerin 2009 und 2010



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich

1.2.1 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte im Januar 2010

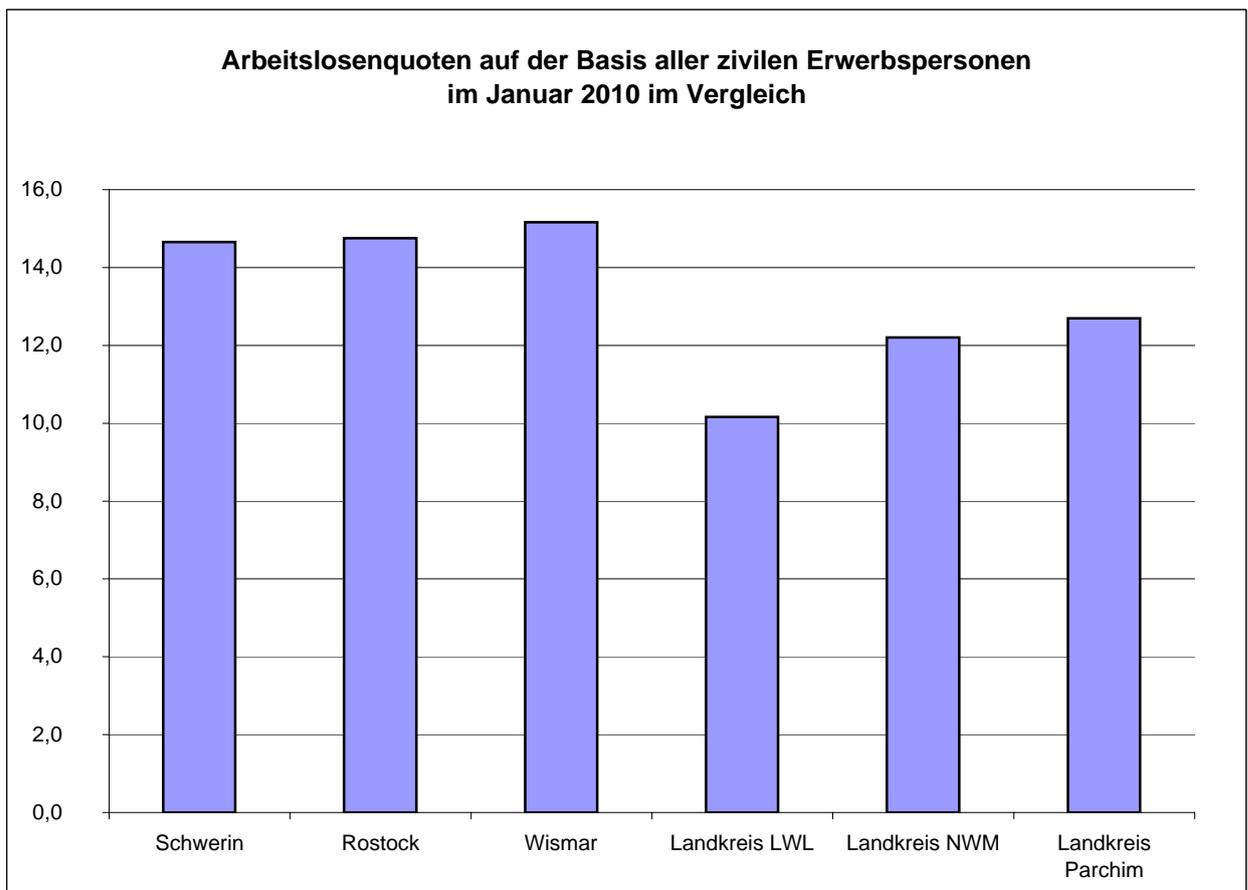
	Arbeitslose insgesamt			Männer		Frauen		15 bis unter 20 Jahre		15 bis unter 25 Jahre		55 bis unter 65 Jahre		Ausländer	
	Absolut	Arbeitslosenquote		Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)
		bezogen auf alle ziv. EWP	bezogen auf abh. ziv. EWP												
Kreisfreie Städte in M-V															
Greifswald	3 666	13,2	14,6	2 075	14,9	1 591	11,6	41	5,4	404	10,6	599	15,7	101	13,5
Neubrandenburg	5 465	15,2	16,7	3 191	17,5	2 274	12,8	88	7,2	585	12,2	878	15,8	140	25,6
Rostock	15 000	14,8	16,3	8 801	16,8	6 199	12,6	227	7,3	1 651	12,2	2 147	15,0	779	25,6
Schwerin	7 178	14,7	16,3	4 191	16,8	2 987	12,4	97	6,4	794	13,5	980	13,2	613	30,7
Stralsund	4 703	16,6	18,3	2 772	19,1	1 931	14,0	76	7,4	610	16,2	673	16,6	98	23,8
Wismar	3 363	15,2	16,8	1 903	16,1	1 460	14,1	33	4,3	391	13,4	542	16,5	158	24,0
Landkreise in M-V															
Bad Doberan	7 059	11,2	12,3	4 105	12,7	2 954	9,6	106	4,2	823	11,1	1 261	13,3	116	18,8
Demmin	8 298	19,7	21,7	4 772	21,0	3 526	18,1	75	4,8	729	14,2	1 312	24,9	58	22,2
Güstrow	8 685	16,7	18,5	5 096	18,4	3 589	14,9	106	5,1	982	14,9	1 299	19,0	108	20,7
Ludwigslust	7 111	10,2	11,2	4 181	11,2	2 930	9,0	101	3,5	878	9,8	1 156	12,2	113	16,1
Mecklenburg-Strelitz	7 267	17,1	18,8	4 138	18,5	3 129	15,5	78	4,7	591	12,0	1 327	22,1	72	24,9
Müritz	5 548	16,0	17,6	3 074	17,0	2 474	14,9	55	4,1	544	12,4	864	18,5	74	26,1
Nordvorpommern	9 934	17,9	19,7	5 585	19,3	4 349	16,4	114	5,2	932	14,1	1 702	22,9	65	22,7
Nordwestmecklenburg	7 972	12,2	13,5	4 829	13,8	3 143	10,4	154	5,6	985	11,9	1 395	16,4	122	20,0
Ostvorpommern	10 067	18,4	20,1	5 721	20,2	4 346	16,5	119	5,5	1 022	14,7	1 794	23,1	142	25,3
Parchim	6 648	12,7	14,0	3 943	14,2	2 705	11,0	85	3,9	717	11,0	1 118	14,8	101	20,4
Rügen	5 973	16,5	18,2	3 170	17,1	2 803	15,9	89	5,0	742	14,7	990	19,3	84	22,2
Uecker-Randow	6 857	18,8	20,6	3 987	20,7	2 870	16,7	72	5,5	671	15,3	1 133	22,5	103	28,2
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)															
Wilhelmshaven	5 351	14,3	16,0	3 069	15,6	2 282	12,9	59	4,8	388	9,3	676	10,5	488	31,8
Neumünster	4 757	12,0	13,6	2 823	13,2	1 934	10,6	156	9,9	621	13,0	569	10,0	633	28,7
Magdeburg	16 631	13,9	15,2	9 542	15,6	7 089	12,2	215	7,1	1 782	12,9	2 385	13,1	985	26,3
Lübeck	12 638	12,1	13,6	7 277	13,3	5 361	10,8	268	8,9	1 403	12,3	1 492	10,1	1 816	26,2

^{*)} Mit dem Berichtsmonat **Januar 2009** erfolgte die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf **alle zivilen Erwerbspersonen**.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

1.2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Städten und Kreisen in M-V im Januar 2010 und gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahr

	Arbeitslosenquote in % bezogen auf alle ziv. Erwerbspersonen			Arbeitslose Rechtskreis SGB II, III insgesamt		
	Jan. 10	Dez. 09	Jan. 09	Jan. 10	Dez. 09	Jan. 09
Schwerin	14,7	13,4	14,0	7 178	6 576	6 925
Rostock	14,8	13,0	14,4	15 000	13 201	14 617
Wismar	15,2	14,1	17,0	3 363	3 116	3 776
Landkreis LWL	10,2	9,0	11,1	7 111	6 274	7 803
Landkreis NWM	12,2	10,6	13,1	7 972	6 949	8 567
Landkreis Parchim	12,7	10,8	13,1	6 648	5 656	6 981



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach Rechtskreis im Januar 2010 und im Vergleich zum Vorjahr

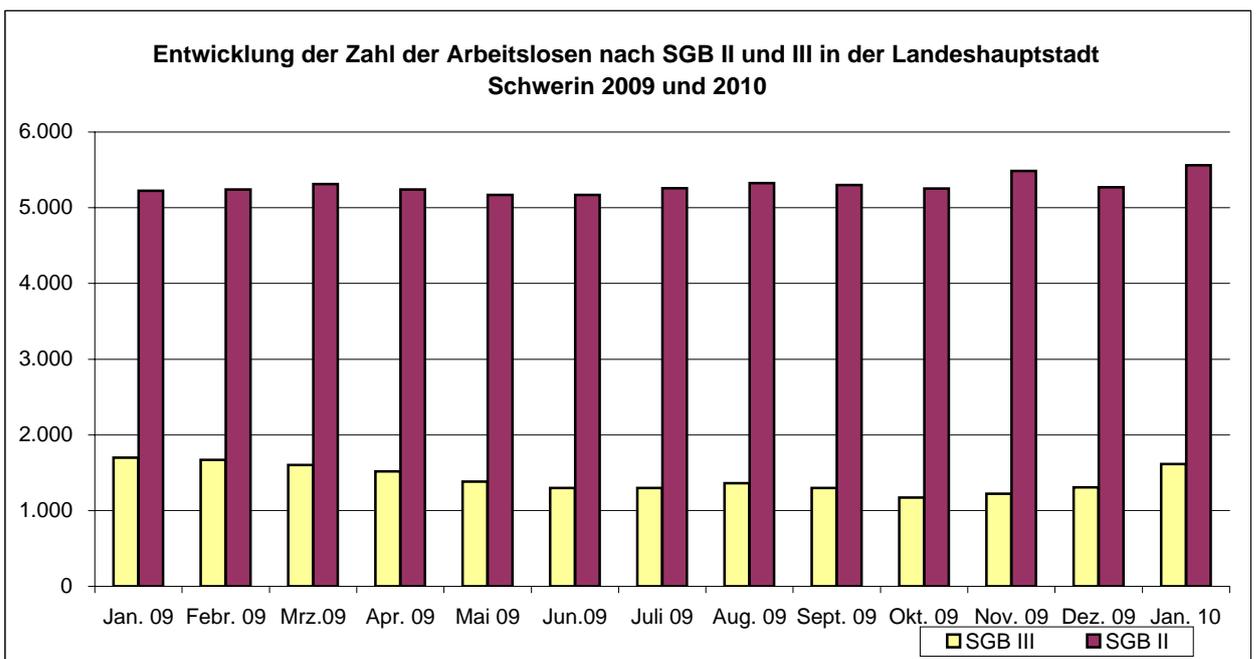
Grundlage dieser Tabelle sind die Daten aus den **vorläufigen Kreisberichten** der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit revidierten Daten des Vergleichsmonats ist nicht gegeben.

Merkmal	Januar 2010				Januar 2009			
	Ins- gesamt	davon		Anteil SGB II in %	Ins- gesamt	davon		Anteil SGB II in %
		SGB III	SGB II			SGB III	SGB II	
Arbeitslose insgesamt	7 178	1 617	5 561	77,5	6 923	1 698	5 225	75,5
darunter								
Männer	4 191	1 012	3 179	75,9	3 892	977	2 915	74,9
Frauen	2 987	605	2 382	79,7	3 031	721	2 310	76,2
ohne Ausbildung	1 708	141	1 567	91,7	1 676	171	1 505	89,8
15 bis unter 25 Jahre	794	242	552	69,5	791	308	483	61,1
dar.: über 6 Monate arbeitslos	92	16	76	82,6	61	14	47	77,0
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	97	27	70	72,2	106	32	74	69,8
über 25 Jahre und langzeitarbeitsl.	1 752	189	1 563	89,2	1 718	190	1 528	88,9
50 bis unter 65 Jahre	1 898	626	1 272	67,0	1 784	578	1 206	67,6
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	980	415	565	57,7	858	337	521	60,7
Langzeitarbeitslose	1 765	190	1 575	89,2	1 727	191	1 536	88,9
Schwerbehinderte	333	99	234	70,3
Ausländer	613	34	579	94,5	634	46	588	92,7
Zugang								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	2 028	731	1 297	64,0	2 242	799	1 443	64,4
aus Erwerbstätigkeit	1 096	539	557	50,8	1 173	623	550	46,9
aus Ausbildung/Qualifikation	381	116	265	69,6	488	96	392	80,3
15 bis unter 25 Jahre	468	162	306	65,4	489	188	301	61,6
55 bis unter 65 Jahre	196	106	90	45,9	193	91	102	52,8
Abgang								
Insgesamt im Monat	1 417	352	1 065	75,2	1 622	417	1 205	74,3
in Erwerbstätigkeit	494	169	325	65,8	630	203	427	67,8
in Ausbildung/Qualifikation	302	84	218	72,2	327	55	272	83,2
15 bis unter 25 Jahre	329	92	237	72,0	370	129	241	65,1
55 bis unter 65 Jahre	127	42	85	66,9	148	45	103	69,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen	14,7	3,3	11,4	.	14,0	3,4	10,6	.
Männer	16,8	4,1	12,8	.	15,5	3,9	11,6	.
Frauen	12,4	2,5	9,9	.	12,5	3,0	9,6	.
15 bis unter 25 Jahre	13,5	4,1	9,4	.	13,1	5,1	8,0	.
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	6,4	1,8	4,6	.	6,5	2,0	4,5	.
Ausländer	30,7	1,7	29,0	.	29,8	2,2	27,6	.
- abhängige ziv. Erwerbspersonen	16,3	3,7	12,6	.	15,5	3,8	11,7	.
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld	1 983	1 983	x	...	1 725	1 725	x	...
Erwerbsf. Hilfebedürftige (ALG II)	11 631	x	11 631	...	11 826	x	11 826	...
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozialgeld)	3 726	x	3 726	...	3 743	x	3 743	...
Bedarfsgemeinschaften	9 051	x	9 051	...	9 037	x	9 037	...
Gemeldete Stellen								
Zugang im Monat	593	x	x	x	454	x	x	x
dar.: ungefördert	383	x	x	x	217	x	x	x
Bestand	1 915	x	x	x	1 656	x	x	x
dar. ungefördert	611	x	x	x	644	x	x	x
sofort zu besetzen	1 750	x	x	x	1 542	x	x	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4 Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach SGB II und III und ausgewählten Merkmalen

	Jan. 10	Sept. 09	Juni 09	März 09	Jan. 09
Rechtskreis SGB II					
Arbeitslose insgesamt	5 561	5 298	5 168	5 312	5 225
Männer	3 179	2 963	2 957	3 033	2 915
Frauen	2 382	2 335	2 211	2 279	2 310
15 bis unter 25 Jahre	552	601	539	594	483
55 bis unter 65 Jahre	565	553	500	481	521
Langzeitarbeitslose	1 575	1 443	1 393	1 451	1 536
Schwerbehinderte	.	245	226	223	234
Ausländer	579	577	600	544	588
Arbeitslosenquoten bezogen auf					
- alle zivilen Erwerbspersonen	11,4	10,8	10,6	10,8	10,6
Männer	12,8	11,9	11,9	12,0	11,6
Frauen	9,9	9,7	9,2	9,4	9,6
- abh. ziv. Erwerbspersonen	12,6	12,0	11,7	11,9	11,7
Rechtskreis SGB III					
Arbeitslose insgesamt	1 617	1 298	1 299	1 601	1 698
Männer	1 012	775	773	986	977
Frauen	605	523	526	615	721
15 bis unter 25 Jahre	242	261	205	271	308
55 bis unter 65 Jahre	415	331	338	365	337
Langzeitarbeitslose	190	165	171	184	191
Schwerbehinderte	.	106	118	96	99
Ausländer	34	27	22	34	46
Arbeitslosenquoten bezogen auf					
- alle zivilen Erwerbspersonen	3,3	2,7	2,7	3,2	3,4
Männer	4,1	3,1	3,1	3,9	3,9
Frauen	2,5	2,2	2,2	2,5	3,0
- abh. ziv. Erwerbspersonen	3,7	2,9	2,9	3,6	3,8



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2. Bedarfsgemeinschaften

2.1 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin im Januar 2010 und im Vergleich zu Vormonaten nach ausgewählten Merkmalen

Grundlage dieser Fortschreibung sind jeweils die Daten aus den **vorläufigen Kreisberichten** der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit den revidierten Daten der Tabelle 3 ist nicht gegeben.

Merkmal	Jan. 10	Sept. 09	Juni 09	März 09	Jan. 09
Bedarfsgemeinschaften	9 051	8 998	9 065	9 116	9 037
davon					
mit 1 Person	5 447	5 342	5 381	5 329	5 258
mit 2 Personen	1 931	1 963	1 977	2 066	2 060
mit 3 Personen	983	996	1 001	1 019	1 014
mit 4 Personen	466	473	489	483	479
mit 5 und mehr Personen	224	224	217	219	226
davon					
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	6 818	6 730	6 754	6 737	6 675
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	1 853	1 873	1 914	1 977	1 959
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	292	304	307	321	329
mit 4 und mehr erwerbsf. Hilfebedürftigen	55	63	67	61	60
darunter					
mit 1 Kind	1 492	1 518	1 504	1 547	1 532
mit 2 Kindern	628	647	646	663	659
mit 3 Kindern	177	162	166	154	164
mit 4 und mehr Kindern	70	65	62	66	66
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Personen in BG insgesamt	15 357	15 381	15 485	15 652	15 569
darunter					
unter 25 Jahre	5 683	5 803	5 860	5 927	5 916
15 Jahre bis unter 65 Jahre	11 777	11 801	11 923	12 032	11 943
Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt	11 631	11 653	11 782	11 905	11 826
davon					
unter 25 Jahre	2 044	2 157	2 232	2 258	2 248
25 bis unter 50 Jahre	6 676	6 658	6 737	6 825	6 743
50 bis unter 55 Jahre	1 247	1 204	1 210	1 246	1 253
55 Jahre und älter	1 664	1 634	1 603	1 576	1 582
darunter *					
Deutsche	10 024	9 988	10 093	10 238	10 157
Ausländer	1 600	1 657	1 681	1 657	1 661
darunter					
Alleinerziehende	1 548	1 595	1 590	1 623	1 619
davon					
unter 25 Jahre	219	240	244	250	263
25 Jahre und älter	1 329	1 355	1 346	1 373	1 356
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	3 726	3 728	3 703	3 747	3 743
davon					
unter 15 Jahre	3 579	3 580	3 562	3 619	3 626
über 15 Jahre	147	148	141	128	117
darunter *					
Deutsche	3 335	3 316	3 282	3 330	3 317
Ausländer	390	411	420	415	424

-) Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grunde werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

* vollständige Zuordnung nach Herkunft nicht gegeben

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

1.5 Unterbeschäftigung in der Landeshauptstadt Schwerin

1.5.1 Entwicklung der Unterbeschäftigung in Schwerin

Komponenten der Unterbeschäftigung	Jan. 10*	Dez. 09*	Nov. 09*	Okt. 09	Sept. 09
Arbeitslose insgesamt	7 178	6 576	6 705	6 428	6 596
+ Pers., die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	539	534	519	443	411
dav.: Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 46 SGB III)	330	342	337	325	313
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßn.	-	-	-	-	-
Vorruhestandsähn. Regelung (§ 53a SGB II) ¹⁾	209	192	182	118	98
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	7 717	7 110	7 224	6 871	7 007
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	1 955	2 132	1 942	2 090	2 084
PSA ^{1) 3)}	-	-	-	-	-
dar.: Berufliche Weiterbildung	889	915	863	790	811
Arbeitsgelegenheiten ¹⁾	931	1 067	917	1 141	1 090
Arbeitsgelegenheiten der Alhi-Initiative ^{1) 3)}	-	-	-	-	-
Deutschsprachlehrgänge ^{1) 3)}	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾	3	8	17	25	46
trad. SAM ^{1) 3)}	-	-	-	-	-
BSI ^{1) 3)}	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss	78	81	79	75	77
Sofortprogramm Arbeit für Langzeitarbeitslose	-	-	-	-	-
Sonderprogramm "Jump+" in Qualifizierung	-	-	-	-	-
Vorruhestandsähn. Regelung (§ 428 SGB III)	6	13	18	22	24
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	48	48	48	37	36
= Unterbeschäftigung im eng. Sinne	9 672	9 242	9 166	8 961	9 091
+ Personen in AM-Politik fern vom ALO-Status nach § 16 Abs. 1 SGB III	169	164	172	180	186
dav.: Gründungszuschuss	164	158	167	173	177
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	5	6	5	7	9
Altersteilzeit ⁹⁾	-	-	-	-	-
nachr.: Kurzarbeiter (Vollzeitäquivalent) ¹⁰⁾
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ^{9) 10)}	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (o. Kurzarbeit)	9 841	9 406	9 338	9 141	9 277
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)					
Unterbeschäftigungsquote	19,6	18,7	18,6	18,2	18,5
Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung					
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	72,9	69,9	71,8	70,3	71,1

* vorläufigw Daten

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

¹⁾ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine SV-pflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Bedarfsgemeinschaften im Januar 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

	Einwohner am 30.06.2009	Bedarfs- gemein- schaften	Personen in Bedarfsgemeinschaften			Personen je BG	Anteil der Personen in BG an den Einwohnern insgesamt in %
			insgesamt	erwerbsfähige Hilfebedürftige (EHB)	nicht EHB		
M-V insgesamt	1 656 761	125 822	218 925	169 039	49 886	1,74	13,2
Kreisfreie Städte in M-V							
Greifswald	53 955	4 437	7 722	5 834	1 888	1,74	14,3
Neubrandenburg	65 494	6 000	10 122	7 691	2 431	1,69	15,5
Rostock	200 333	17 912	29 445	22 863	6 582	1,64	14,7
Schwerin	95 213	9 051	15 357	11 631	3 726	1,70	16,1
Stralsund	57 585	5 459	9 242	7 133	2 109	1,69	16,0
Wismar	44 442	3 924	6 500	5 103	1 397	1,66	14,6
Landkreise in M-V							
Bad Doberan	117 685	5 767	10 191	7 891	2 300	1,77	8,7
Demmin	81 388	7 165	12 784	9 914	2 870	1,78	15,7
Güstrow	100 582	8 221	14 638	11 288	3 350	1,78	14,6
Ludwigslust	124 072	6 409	11 839	8 770	3 069	1,85	9,5
Mecklenburg-Strelitz	79 232	6 126	10 432	8 429	2 003	1,70	13,2
Müritz	65 560	4 722	7 915	6 409	1 506	1,68	12,1
Nordvorpommern	107 224	8 058	14 402	11 198	3 204	1,79	13,4
Nordwestmecklenburg	117 438	6 421	11 719	8 922	2 797	1,83	10,0
Ostvorpommern	106 570	8 592	15 428	11 914	3 514	1,80	14,5
Parchim	97 806	6 168	10 973	8 420	2 553	1,78	11,2
Rügen	68 572	4 398	7 766	5 952	1 814	1,77	11,3
Uecker-Randow	73 610	6 992	12 450	9 677	2 773	1,78	16,9
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)							
Wilhelmshaven	81 372	5 906	10 911	7 983	2 928	1,85	13,4
Neumünster (Stand: 31.03.2009)	77 100	5 408	10 766	7 473	3 293	1,99	14,0
Magdeburg	229 672	20 224	34 139	26 438	7 701	1,69	14,9
Lübeck (Stand: 31.03.2009)	210 892	15 708	29 249	21 441	7 808	1,86	13,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.5.2 Unterbeschäftigung in Schwerin nach SGB III und II im Januar 2010 gegenüber dem Vormonat

Komponenten der Unterbeschäftigung	Jan. 2010*			Dez. 2009*		
	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II
Arbeitslose insgesamt	7 178	1 617	5 561	6 576	1 307	5 269
+ Pers., die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	539	99	440	534	107	410
dav.: Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 46 SGB III)	330	98	232	342	107	218
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßn.	-	-	-	-	-	-
Vorruhestandsähnll. Regelung (§ 53a SGB II) ¹⁾	209	-	208	192	-	192
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	7 717	1 716	6 001	7 110	1 414	5 679
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	1 955	333	1 622	2 132	343	1 800
PSA ^{1) 3)}	-	-	-	-	-	-
dar.: Berufliche Weiterbildung	889	279	610	915	293	638
Arbeitsgelegenheiten ¹⁾	931	-	931	1 067	-	1 073
Arbeitsgelegenheiten der Alhi-Initiative ^{1) 3)}	-	-	-	-	-	-
Deutschsprachlehrgänge ^{1) 3)}	-	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾	3	-	3	8	-	8
trad. SAM ^{1) 3)}	-	-	-	-	-	-
BSI ^{1) 3)}	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss	78	-	78	81	-	81
Sofortprogramm Arbeit für Langzeitarbeitslose	-	-	-	-	-	-
Sonderprogramm "Jump+" in Qualifizierung	-	-	-	-	-	-
Vorruhestandsähnll. Regelung (§ 428 SGB III)	6	6	-	13	13	-
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	48	48	-	48	37	-
= Unterbeschäftigung im eng. Sinne	9 672	2 049	7 623	9 242	1 757	7 479
+ Personen in AM-Politik fern vom ALO-Status nach § 16 Abs. 1 SGB III	169	164	5	164	163	9
dav.: Gründungszuschuss	164	164	-	158	163	-
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	5	-	5	6	-	9
Altersteilzeit ⁹⁾	-	-	-	-	-	-
nachr.: Kurzarbeiter (Vollzeitäquivalent) ¹⁰⁾
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ^{9) 10)}	x	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (o. Kurzarbeit)	9 841	2 213	7 628	9 406	1 920	7 488
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)						
Unterbeschäftigungsquote	19,6	4,4	15,2	18,7	3,8	14,9
Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung						
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	72,9	73,1	72,9	69,9	68,1	70,4

* vorläufigw Daten

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

¹⁾ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine SV-pflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft nach Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und LfU im Januar 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

	Monatl. Ausgaben insgesamt		Arbeitslosengeld II - nur Regelleistung			Sozialgeld - nur Regelleistung			Leistungen für Unterkunft (LfU)		
	in Euro pro Person je BG	in Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG
M-V insgesamt	441	768	271	179	331	61	6	10	161	148	258
Kreisfreie Städte in M-V											
Greifswald	436	759	271	170	317	62	6	11	163	152	266
Neubrandenburg	439	741	272	173	312	62	6	10	166	153	258
Rostock	484	796	277	182	319	65	6	10	201	183	301
Schwerin	468	794	281	184	332	69	8	13	181	167	284
Stralsund	445	753	279	181	327	64	6	10	160	147	248
Wismar	472	783	282	186	330	63	6	10	175	166	275
Landkreise in M-V											
Bad Doberan	434	767	263	174	327	60	5	9	161	148	262
Demmin	425	759	270	183	345	60	6	11	141	128	228
Güstrow	427	760	265	177	336	52	5	9	150	135	241
Ludwigslust	415	767	264	167	334	60	6	11	154	137	252
Mecklenburg-Strelitz	464	791	278	200	357	64	6	11	150	144	246
Müritz	448	751	264	184	330	61	7	11	147	143	240
Nordvorpommern	422	754	271	182	345	57	6	11	136	126	226
Nordwestmecklenburg	419	764	265	169	330	52	5	9	160	139	254
Ostvorpommern	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Parchim	423	752	267	175	331	58	6	10	150	134	240
Rügen	410	724	260	160	301	54	4	8	162	146	257
Uecker-Randow	433	771	278	190	356	62	7	12	141	129	230
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)											
Wilhelmshaven	445	822	271	174	343	63	9	16	177	160	296
Neumünster	413	822	262	156	335	64	9	19	167	149	303
Magdeburg	460	777	277	182	325	53	5	9	176	166	280
Lübeck	468	872	271	175	346	57	8	15	198	184	345

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.4 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum Januar 2009 bis Januar 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde **einmalig im August 2009** die Leistung "Zusätzliche Leistungen für die Schule nach § 24a SGB II" gewährt. Dabei erhalten Schülerinnen und Schüler, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, eine zusätzliche Leistung für die Schule in Höhe von 100 Euro.

Dies hat zur Folge, dass im Berichtsmonat August 2009 die gewährten Ansprüche gegenüber den Vormonaten höher ausfallen.

	Jan. 10*	Dez. 09*	Nov. 09*	Okt. 09	Sept. 09	Aug. 09	Jul. 09	Jun. 09	Mai 09	Apr. 09	Mrz. 09	Feb. 09	Jan. 09
M-V insgesamt	768	769	769	776	773	794	774	763	765	768	770	768	765
Kreisfreie Städte in M-V													
Greifswald	759	760	758	756	757	774	760	756	759	761	760	757	744
Neubrandenburg	741	746	746	749	748	775	755	739	741	744	747	746	743
Rostock	796	796	796	798	801	819	798	787	793	794	795	793	793
Schwerin	794	794	794	794	795	814	808	787	785	786	799	799	795
Stralsund	753	753	759	770	757	802	762	756	758	756	753	762	754
Wismar	783	784	784	786	791	813	798	787	784	786	785	780	780
Landkreise in M-V													
Bad Doberan	767	766	766	775	777	802	784	769	773	777	779	778	775
Demmin	759	758	761	762	769	779	763	755	747	748	744	738	729
Güstrow	760	762	759	769	765	788	765	758	762	763	764	761	757
Ludwigslust	767	766	769	774	773	792	768	754	756	757	759	760	757
Mecklenburg-Strelitz	791	789	792	798	797	819	802	784	786	790	793	783	775
Müritz	751	747	747	748	750	770	747	736	743	749	750	748	744
Nordvorpommern	754	755	758	806	756	777	757	748	750	754	757	757	755
Nordwestmecklenburg	764	765	765	766	767	791	771	757	761	768	771	770	768
Ostvorpommern	x	x	x	770	759	x	757	750	755	764	765	766	763
Parchim	752	754	756	762	768	789	774	756	760	765	767	762	759
Rügen	724	728	719	719	712	723	705	707	714	730	738	730	730
Uecker-Randow	771	775	777	789	796	807	789	779	781	780	782	782	779
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)													
Wilhelmshaven	822	821	837	871	868	901	871	850	852	852	856	852	851
Neumünster	822	832	831	850	854	880	848	834	835	836	842	836	832
Magdeburg	777	775	775	805	803	829	808	796	793	791	793	789	787
Lübeck	872	881	884	899	893	913	896	885	884	889	896	892	890

* vorläufige Daten

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3. Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin nach Monaten 2009 und 2010

	Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG)	Bewilligte Ansprüche und durchschnittliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft											
		Insgesamt		Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft		Sozialgeld ohne Leistungen für Unterkunft		Leistungen für Unterkunft und Heizung		Sozialversicherungsbeiträge		Sonstige Leistungen	
		in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR
2009													
Januar	9 407	7 480 660	795	3 095 789	329	103 369	10,99	2 704 640	288	1 547 131	164	29 731	3,16
Februar	9 428	7 531 263	799	3 114 549	330	100 589	10,67	2 725 127	289	1 557 176	165	33 822	3,59
März	9 449	7 550 664	799	3 114 201	330	98 469	10,42	2 732 615	289	1 562 170	165	43 209	4,57
April	9 384	7 376 363	786	3 046 894	325	94 789	10,10	2 681 158	286	1 523 840	162	29 682	3,16
Mai	9 372	7 360 597	785	3 031 537	323	90 741	9,68	2 674 087	285	1 524 670	163	39 562	4,22
Juni	9 334	7 344 736	787	3 000 294	321	90 573	9,70	2 685 225	288	1 515 894	162	52 750	5,65
Juli	9 348	7 554 577	808	3 081 528	330	124 732	13,34	2 831 575	303	1 474 688	158	42 053	4,50
August ¹⁾	9 365	7 621 138	814	3 123 068	333	279 169	29,81	2 692 327	287	1 477 585	158	48 989	5,23
September	9 255	7 361 481	795	3 053 374	330	127 957	13,83	2 664 626	288	1 470 239	159	45 285	4,89
Oktober	9 276	7 363 971	794	3 042 791	328	125 809	13,56	2 668 681	288	1 478 609	159	48 081	5,18
November *	8 960	7 114 082	794	2 972 225	332	123 401	13,77	2 560 662	286	1 443 218	161	14 576	1,63
Dezember*	8 999	7 144 653	794	2 994 938	333	123 776	13,75	2 563 301	285	1 453 653	162	8 984	1,00
2010													
Januar*	9 051	7 187 866	794	3 007 570	332	117 912	13,03	2 572 093	284	1 484 710	164	5 581	0,62

*Daten haben bis zu einer Wartezeit von ca. 3 Monaten vorläufigen Charakter.

¹⁾ August 09 einmalig einschl. "Zusätzliche Leistungen für die Schule nach § 24a SGB II"

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Hauptverwaltungsamt

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-11 37
Telefax: (03 85) 5 45-12 09
E-Mail: RWeber@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Anlage 3

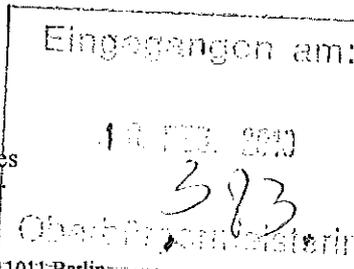
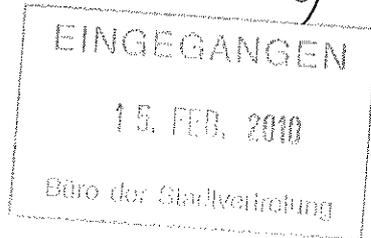


Hans-Joachim Hacker
 Mitglied des Deutschen Bundestages
 Tourismuspolitischer Sprecher der
 SPD-Bundestagsfraktion

Hans-Joachim Hacker, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Landeshauptstadt Schwerin
 Oberbürgermeisterin
 Frau Angelika Gramkow
 Am Packhof 2-6

19053 Schwerin



1) OB ✓
 2) II z. Wm.
 3) OB - für Müllabf.
 OB
 H. Hacker

Deutscher Bundestag
 Platz der Republik 1
 11011 Berlin
 Tel: (030) 227-79 313
 Fax: (030) 227-76 618
 Email: hans-joachim.hacker@bundestag.de

Wahlkreisbüro Schwerin
 Arsenalstraße 36
 19053 Schwerin
 Tel: (0385) 51 25 18
 Fax: (0385) 51 25 17
 Email: hans-joachim.hacker@wk.bundestag.de

Wahlkreisbüro Ludwigslust
 Alexandrinenplatz 7
 19288 Ludwigslust
 Tel: (03874) 66 68 04
 Fax: (03874) 66 53 40
 Email: hans-joachim.hacker@wk2.bundestag.de

Berlin, den 09. Februar 2010
 Unser Zeichen: Ha-Ig

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

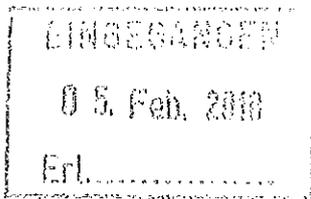
ich komme auf das gemeinsame Gespräch der Schweriner Bundestagsabgeordneten mit Ihnen zurück. Teil des Gespräches war auch die Sorge um die Zukunft des Standortes des Schwerin der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, die immer wieder als in ihrem Bestand nicht gesichert betrachtet wird.

Ich habe mich deshalb an den Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit gewandt und darum gebeten, zur Frage der Standortsicherheit Auskunft zu geben. Herr Weise hat mit beiliegendem Schreiben die Standortsicherheit der Hochschule bekräftigt und sogar eine Aufwertung in Aussicht gestellt. Ich denke, dass dies eine wichtige Aussage zugunsten des Hochschulstandortes Schwerin.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Hacker

Anlage



Bundesagentur für Arbeit

Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg

Vorsitzender des Vorstands

Herrn
Hans-Joachim-Hacker MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: 3. Februar 2010

Ihr Schreiben vom 21.01.2010

Sehr geehrter Herr Hacker,

vielen Dank für Ihr Schreiben, mit dem Sie Ihr Interesse an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit und den Standort Schwerin zum Ausdruck bringen.

Mit der Gründung der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit haben wir uns bewusst für eine eigene Ausbildung auf Hochschulniveau nach internationalen Standards entschieden. Die Hochschule, und damit eben auch Schwerin, ist wesentlicher Teil unserer Personalentwicklung durch Qualifizierung des Fach- und Führungskräftenachwuchs.

Zukünftig wird der Bedarf an auf Hochschulniveau ausgebildeten Fachkräften aufgrund des komplexen Aufgabenspektrums der BA aber auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung eher noch steigen. Darüber hinaus wird das Angebot der Hochschule sukzessive ergänzt durch Masterstudiengänge und Weiterbildungsmöglichkeiten für BA – Beschäftigte.

Das durch den Wissenschaftsrat im Rahmen der Akkreditierung als gut befundene Standortkonzept der Hochschule hat auch für die Zukunft Bestand. Die Bundesagentur für Arbeit freut sich weiterhin mit der Hochschule und ihrem Lehrkörper fester Bestandteil der Region Schwerin sein zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank-J. Weise

Dienstgebäude
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Telefon
+49(0)911 179-0
allgemeine Telefaxstelle
+49(0)911 179-2123
Internet
www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung
BA-Service-Haus
BBk Filiale Nürnberg
BLZ 760 000 00
Kto.Nr. 760 016 00
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE2476000000076001600

Anlage 4

Übersicht über die Entwicklung der Verkehrsbelastung auf den Radialstraßen in Schwerin

Abt. Verkehrsplanung
 Bearbeiterin: I. Schmidtke
 09.02.2010

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Kfz DTV Anzahl Lkw % Lkw
An der Crivitzer Ch.	29200 1460 5,0	27900 1120 4,0			28200 1350 4,8		26800 1530 5,7		25300 960 3,8		
Ludwigs-luster Ch.	12200 650 5,2	12400 610 4,9	13400 650 4,8	13800 600 4,3	13400 600 4,5	13800 520 3,8	15300 300 2,0	12700 330 2,6	13200 380 2,9		
Pampower Str.	27300 1170 4,3	28000 1760 6,3	27900 1340 4,8		25400 1270 5,0	24800 1140 4,6	24400 15100 6,2		23900 1290 5,4		
Rogahner Str.	12000 560 4,7		12300 280 2,3	12800 400 3,1	12000 400 3,3	12100 280 2,3	13100 410 3,2	15800 330 2,1		12200 270 2,2	
Neumühler Str.		13400 310 2,3		14000 210 1,5	15000 300 2,0	14200 300 2,1			13400 270 2,0	14000 290 2,1	
Lärchen-allee	18600 880 4,7	19200 960 5,0	19700 1180 6,0	18500 910 4,9		21200 1420 6,7		18900 1250 6,6	18500 1300 7,0	19000 1250 6,6	
Greves-mühlener Str.	15500 390 2,5			12600 400 3,2	11700 320 2,7				10900 360 3,3		
Lübecker Str.	23400 660 2,8		21900 500 2,3			21300 725 3,4			18700 560 3,0		
Wismarsche Str.		17100 680 4,0		17300 830 4,8		18300 620 3,4		17700 580 3,3		15400 550 3,6	
Güstrower Str.		13500 680 5,0	15000 615 4,1	11500 540 4,7		11600 475 4,1				10600 380 3,6	Kfz DTV Anzahl Lkw % Lkw

Anmerkungen: Alle angegebenen Werte sind Querschnittswerte, d.h. Summe beider Fahrrichtungen; als Lkw sind Kfz über 3,5T definiert.
 In der Tabelle sind für die Radialstraßen jeweils charakteristische Teilschnitte dargestellt:

- An der Crivitzer Ch.: von Bosseimannstr. bis Am Grünen Tal
- Ludwigs-luster Ch.: von K.-Marx-Allee bis Langer Berg
- Pampower Str.: von Schweriner Str. bis B.-Voelkner-Str.
- Rogahner Str.: von Schulzenweg bis Obotritenning
- Neumühler Str.: von An den Wadenhängen bis Zufahrt KV
- Lärchenallee: von Warnitzer Str. bis B 106
- Grevesmühlener Str.: von E.-Bennt-Str. bis Kieler Str.
- Lübecker Str.: von Friesenstr. bis R.-Beltz-Str.
- Wismarsche Str.: von Pappelgrund bis Möwenburgstr.
- Güstrower Str.: von Möwenburgstr. bis K.-Kollwitz-Str.

Anlage 5

Daten zur Abfallwirtschaft 2009

Kennzahlenvergleich

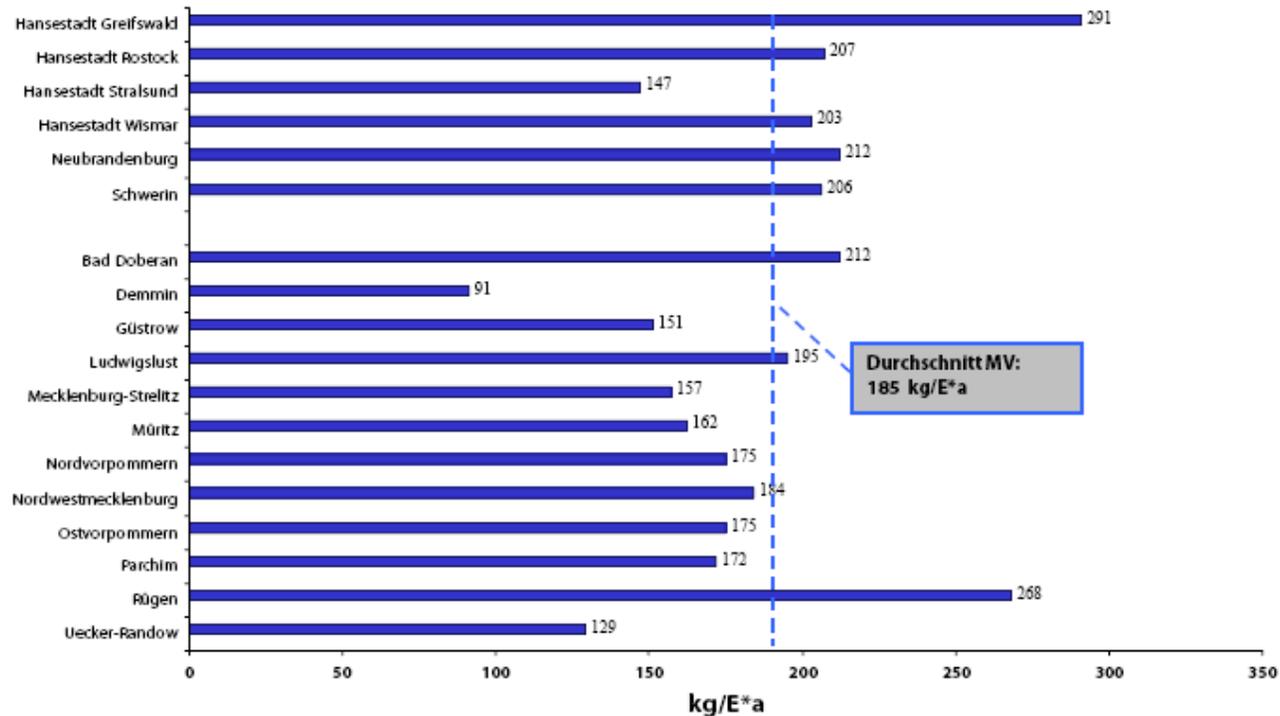
LUNG MV

Tab. 2: Getrennt erfasste Abfälle zur Verwertung in Mecklenburg-Vorpommern 2008

Kreisfreie Städte und Landkreise	Summe	Papier/ Pappe/ Karton	Glas	Leichtverpackungen	Metalle	Holz	Bioabfälle	Sonstiges (Textilien)
	t	t	t	t	t	t	t	t
Hansestadt Greifswald	15.628	4283	1528	1282	240	2578	5717	0
Hansestadt Rostock	41.477	15897	3530	5640	294	0	15652	464
Hansestadt Stralsund	8.498	4483	1241	1726	0	0	1048	0
Hansestadt Wismar	9.108	2973	1063	1358	156	1174	2271	113
Neubrandenburg	14.084	6583	1437	2861	94	538	2571	0
Schwerin	19.746	6565	2002	3127	0	0	8052	0
Bad Doberan	25.122	14743	3918	4550	269	1389	253	0
Demmin	7.502	2012	2333	2443	0	0	714	0
Güstrow	15.446	5126	2826	3794	163	0	3537	0
Ludwigslust	24.528	7150	3606	4097	115	0	9560	0
Mecklenburg-Strelitz	12.587	5017	2493	2683	0	0	2394	0
Müritz	10.714	4912	1997	2317	115	0	1372	0
Nordvorpommern	19.041	10082	3281	3370	0	0	2308	0
Nordwestmecklenburg	21.733	8705	3355	4270	0	0	5344	59
Ostvorpommern	18.862	4402	3138	5281	0	763	5278	0
Parchim	17.109	5121	3134	3504	0	0	5350	0
Rügen	18.600	4329	3255	3558	78	0	7369	11
Uecker-Randow	9.686	5004	1715	2732	25	0	210	0
Summe MV (t)	309.470	117.387	45.852	58.594	1.549	6.442	79.000	647
Durchschnitt MV (kg/E*a)	185	70	27	35	1	4	47	0,4

Durch das Runden der Einzeldurchschnitte kann es zu geringfügigen Abweichungen in den Zeilensummen kommen.

LUNG MV

Abb. 2: Getrennt erfasste Abfälle zur Verwertung in Mecklenburg-Vorpommern 2008

Angaben aus den Abfallbilanzen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

-10-

LUNG MV

Tab. 3: Aufkommen an Abfällen zur Beseitigung aus privaten Haushaltungen und Kleingewerbe in Mecklenburg-Vorpommern 2008

Angaben in t

	Kreisfreie Städte und Landkreise	Haus- und Geschäftsmüll	Sperrmüll	Infrastrukturabfälle*	Summe
HGW	Hansestadt Greifswald	13.412	2.577	2.511	18.500
HRO	Hansestadt Rostock	46.422	10.133	4.430	60.985
HST	Hansestadt Stralsund	17.243	2.884	1.528	21.655
HWI	Hansestadt Wismar	9.254	1.294	923	11.471
NB	Neubrandenburg	14.061	2.258	811	17.130
SN	Schwerin	23.373	2.961	1.777	28.111
DBR	Bad Doberan	14.315	3.393	0	17.708
DM	Demmin	13.915	3.783	0	17.698
GÜ	Güstrow	15.770	3.489	0	19.259
LWL	Ludwigslust	15.895	4.757	0	20.652
MST	Mecklenburg-Strelitz	17.178	2.785	38	20.001
MÜR	Müritz	13.435	2.828	61	16.324
NVP	Nordvorpommern	25.340	5.258	1	30.600
NWM	Nordwestmecklenburg	14.448	3.075	0	17.523
OVP	Ostvorpommern	20.125	4.014	0	24.139
PCH	Parchim	10.172	4.001	0	14.173
RÜG	Rügen	12.064	3.678	833	16.575
UER	Uecker-Randow	15.670	3.902	0	19.572
	Summe MV	312.092	67.070	12.914	392.076

Werte gerundet

* Infrastrukturabfälle: nicht verwertbare Garten- und Parkabfälle, Marktabfälle und Straßenreinigungsabfälle

LUNG MV

Tab. 4: Spezifisches Aufkommen an Abfällen zur Beseitigung aus privaten Haushaltungen und Kleingewerbe in Mecklenburg-Vorpommern 2008

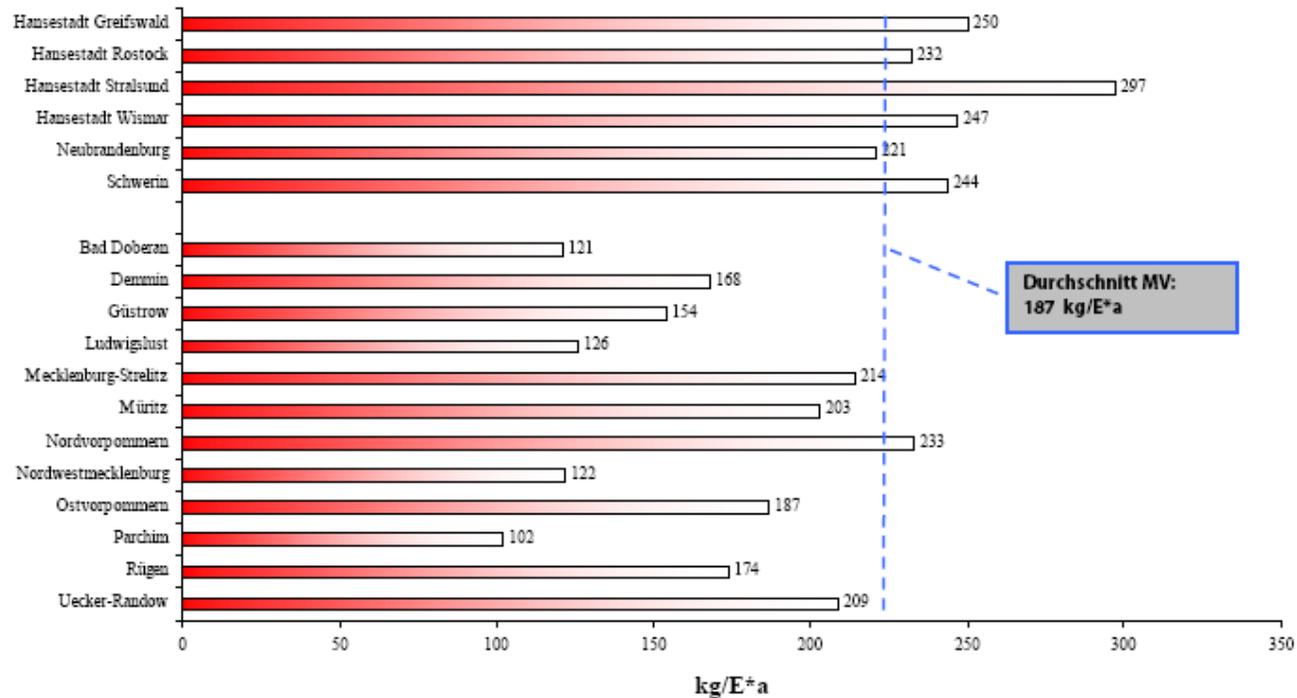
Angaben in kg/E*a

	Kreisfreie Städte und Landkreise	Haus- und Geschäftsmüll	Spermmüll	Infrastrukturabfälle*	Summe
HGW	Hansestadt Greifswald	250	48	47	345
HRO	Hansestadt Rostock	232	51	22	304
HST	Hansestadt Stralsund	297	50	26	373
HWI	Hansestadt Wismar	206	29	21	256
NB	Neubrandenburg	212	34	12	258
SN	Schwerin	244	31	19	293
DBR	Bad Doberan	121	41	0	162
DM	Demmin	168	37	0	205
GÜ	Güstrow	154	28	0	182
LWL	Ludwigslust	126	59	0	186
MST	Mecklenburg-Strelitz	214	42	1	256
MÜR	Müritz	203	26	1	229
NVP	Nordvorpommern	233	44	0	278
NWM	Nordwestmecklenburg	122	29	0	151
OVP	Ostvorpommern	187	40	0	227
PCH	Parchim	102	58	0	160
RÜG	Rügen	174	49	11	234
UER	Uecker-Randow	209	2	0	211
	Durchschnitt MV	187	40	8	234

* **Infrastrukturabfälle:** nicht verwertbare Garten- und Parkabfälle, Marktabfälle und Straßenreinigungsabfälle

Durch das Runden der Einzeldurchschnitte kann es zu geringfügigen Abweichungen der Zellensummen und in der Summe für MV kommen

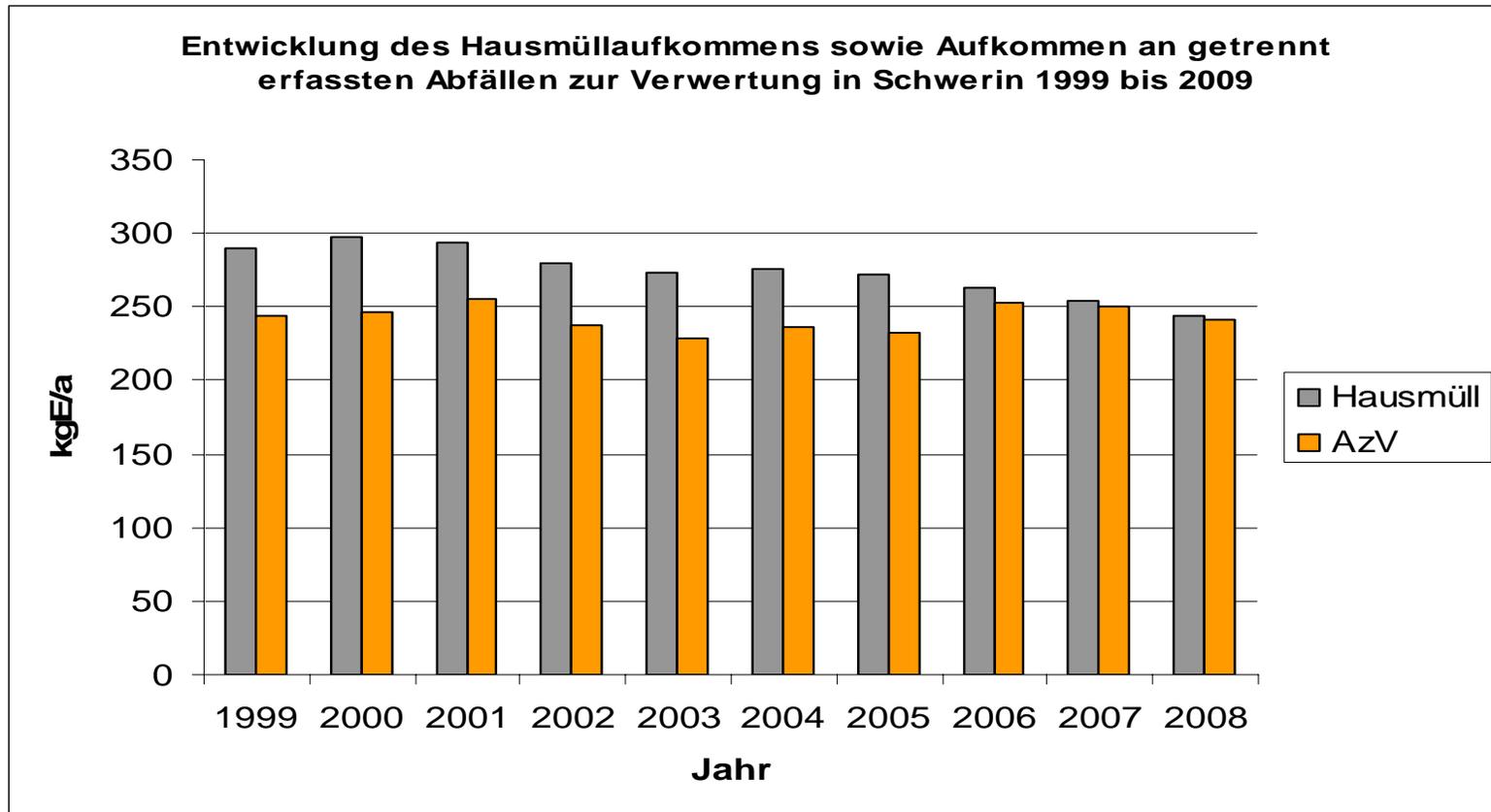
LUNG MV

Abb. 6: Haus- und Geschäftsmüllaufkommen in Mecklenburg-Vorpommern 2008

Angaben aus den Abfallbilanzen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

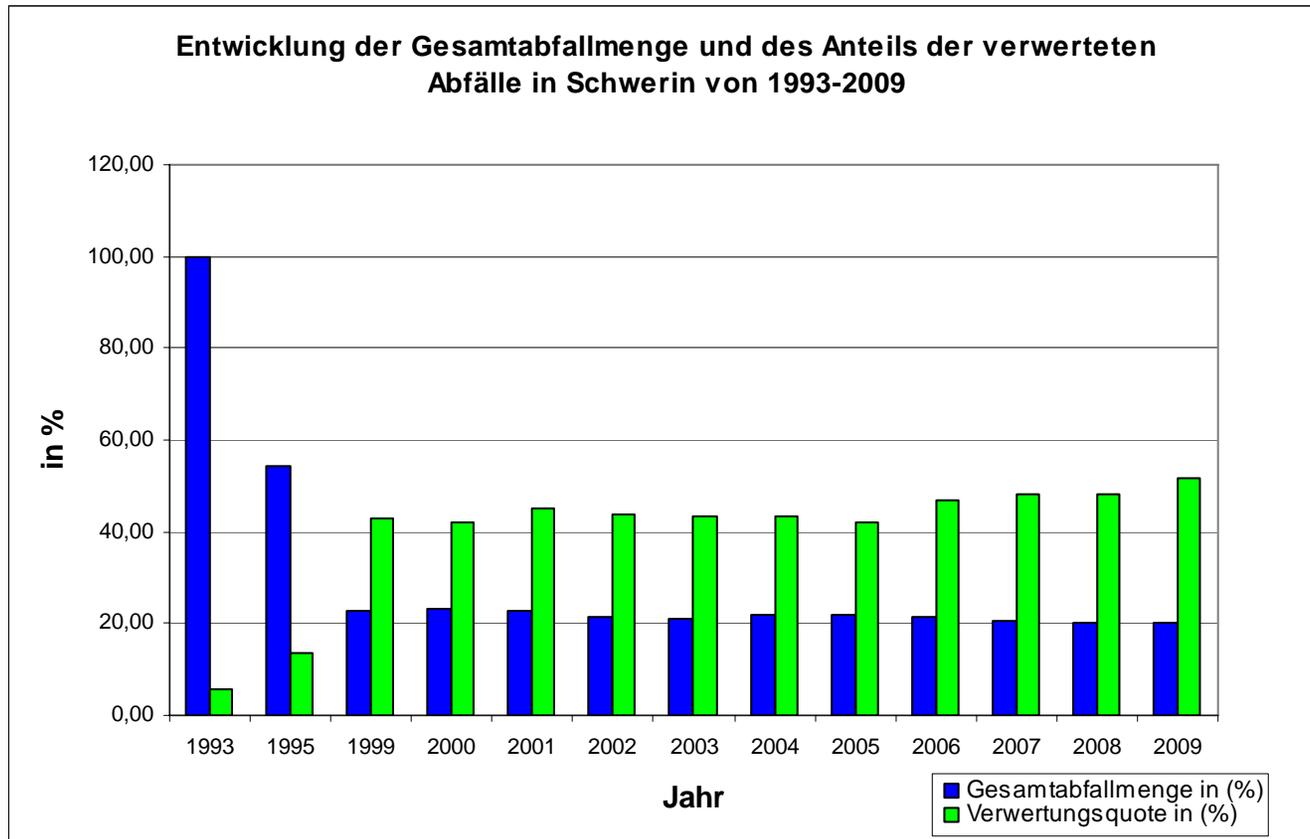
Daten zur Abfallwirtschaft 2009

Kennzahlenvergleich



Daten zur Abfallwirtschaft 2009

Kennzahlenvergleich



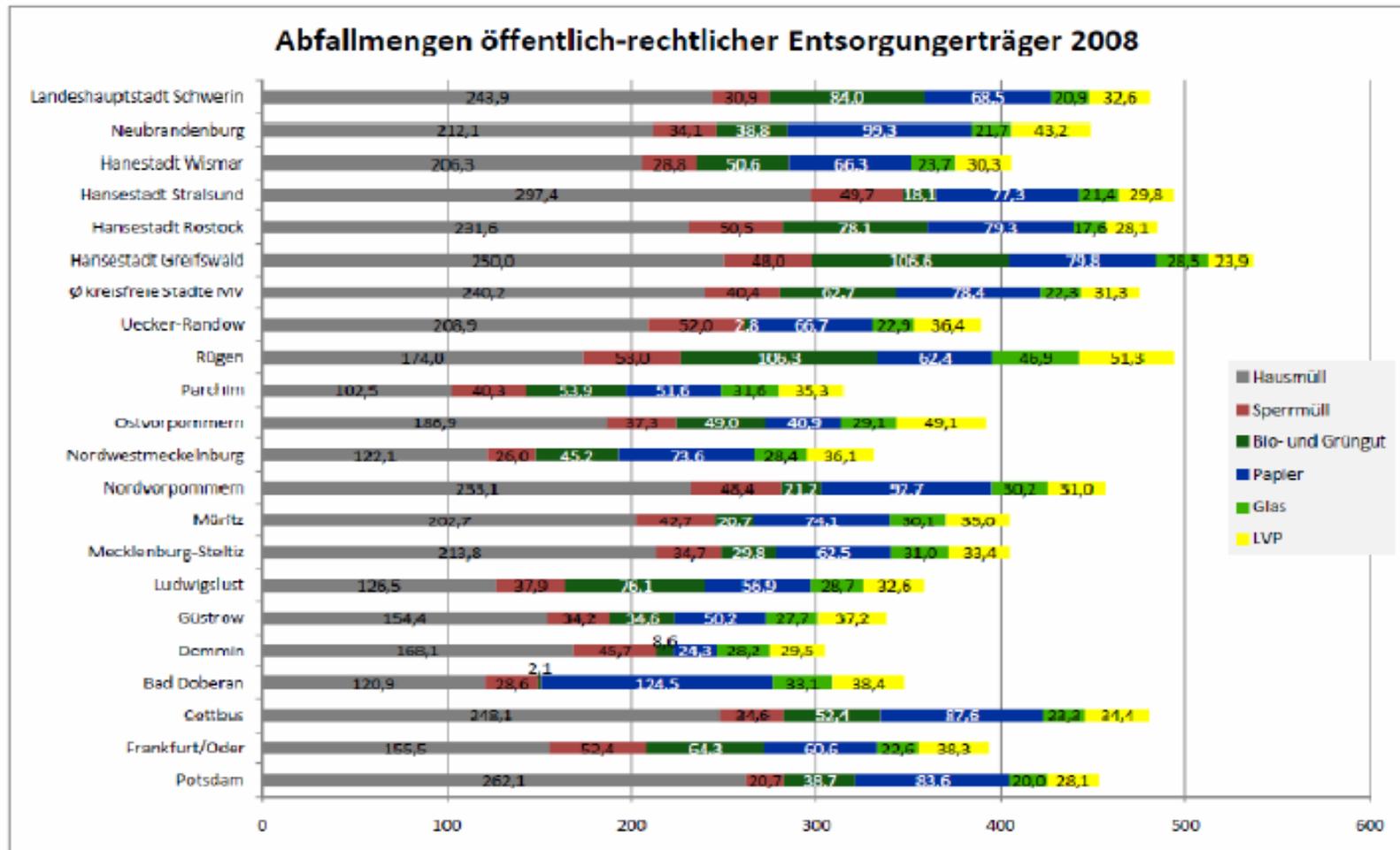


Abbildung 8: Abfallmengen öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger 2008 in kg / (E a).

Daten zur Abfallwirtschaft 2009

Kennzahlenvergleich

- Die Hausmüllmenge Schwerins liegt in der Größenordnung des Durchschnittes der kreisfreien Städte in MV
- Die Sperrmüllmenge liegt unterhalb des Durchschnittwertes
- Die Bioabfallmenge liegt oberhalb des Durchschnittwertes
- Bei den getrennt erfassten Altstoffen Papier, Glas und Leichtverpackungen sind keine Besonderheiten im Vergleich zu anderen Städten oder Landkreisen zu erkennen.
- Landesweiter Trend: Sowohl bei der Fraktion PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) als auch bei Glas und Leichtverpackungen (LVP) ist das Aufkommen im Vergleich zu den Vorjahren leicht gesunken